

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

GENDER-BASED VIOLENCE, STALKING AND FEAR OF CRIME

Länderbericht Deutschland

EU-Projekt 2009-2011



WWW.GENDERCRIME.EU

Gender-based Violence, Stalking and Fear of Crime

EU-Projekt 2009-2011 – JLS/ 2007/ISEC/415

Das Projekt wurde gefördert im Rahmen des Programms „Prevention Of and Fight Against Crime“ – Direction – General Justice, Freedom and Security

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Projekt-Website:

www.gendercrime.eu

Kontakt:

Ruhr-Universität Bochum

Juristische Fakultät – Lehrstuhl für Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Prof. Dr. Thomas Feltes M.A.

Universitätsstraße 150

D – 44789 Bochum

Telefon: +(49) 234/32.25245

Fax: +(49) 234/ 32.14328

e-mail: thomas.feltes@rub.de

Veröffentlicht im Januar 2012, Bochum

GENDER-BASED VIOLENCE, STALKING AND FEAR OF CRIME

Länderbericht Deutschland

Autor/innen:

Prof. Dr. Thomas Feltes M.A.

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft
Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Dipl. Pol. Katrin List

Projekt-Koordinatorin und Wissenschaftliche Mitarbeitern

Dr. Rosa Schneider M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dipl. Soz. Wiss. Susanne Höfker

Wissenschaftliche Hilfskraft

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
2. Kurze Beschreibung des Tertiären Sektors in Deutschland	6
a. Hochschulsystem und Hochschulen (in Zahlen und Typen)	6
b. Anzahl der Studierenden bezogen auf Hochschultypen und Proportion der weiblichen Studierenden.....	8
c. Form der Hochschulen bezogen auf Größe	9
d. Form der Hochschulen bezogen auf Gestaltung.....	10
3. Kurze Beschreibung der deutschen Gesetzgebung zu sexuell motivierten Übergriffen	11
4. Zusammenfassung des nationalen Forschungsstandes zur sexueller Gewaltbetroffenheit von Studentinnen.....	15
5. Kurze Beschreibung der Durchführung der nationalen Studie.....	16
a. Quantitative Datenerhebung: Die Online-Umfrage.....	16
b. Qualitative Datenerhebung: Die Interviews.....	17
6. Darstellung der grundlegenden Ergebnisse der Studie	18
a. Prävalenz und Natur sexueller Gewalt	19
b. Furchtorte vs. Tatorte.....	23
c. Übergriffige Personen.....	26
d. Sicherheitsgefühl	29
e. Folgen für das Studium	31
f. Mitteilungsverhalten	34
7. Auswertung der qualitativen Daten	38
a. Relevanz des Themas.....	38
b. Bagatellisierung.....	40
c. Sicherheitsgefühl	41
d. Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt	42
e. Übergriffe durch Lehrende.....	44
8. Zusammenfassung der Empfehlungen: Maßnahmen zur Prävention und Intervention von sexueller Gewalt an Hochschulen	45
9. Empfehlungen für vertiefende Forschung zu sexueller Gewalt gegenüber Studierenden	51

1. Einführung

Zwischen 1994 und 2002 fand in Bochum nahe der Ruhr-Universität eine Serie von 23 Vergewaltigungen von jungen Frauen statt, die in der Stadt und ihrer Nachbarschaft starke mediale Aufmerksamkeit fand. Sie bedingte die Gründung einer bis heute existierenden Sonderkommission bei der Polizei mit einer DNA-Reihenuntersuchung von 10.000 Männern in der Region und verursachte natürlich insbesondere bei den Studentinnen der örtlichen Hochschulen große Verunsicherung. Diese Geschehnisse sexueller Gewaltübergriffe im „klassischen Muster“ des unbekannten Sexualtäters, der seine Opfer hinterm Busch lauernd angreift und unter Waffengebrauch überwältigt, existieren im kollektiven Bewusstsein der weiblichen Studierendenschaft bis heute weiter und üben Einfluss aus auf das Sicherheitsgefühl der jungen Frauen auf und um den Bochumer Campus.

Diese Vorgeschichte bildete die Grundlage für ein wissenschaftliches Vorhaben, das schließlich als europäisches Forschungsprojekt in den Jahren 2009 bis 2011 durch die Europäische Kommission finanziell gefördert wurde. Ausgehend von der Frage, ob denn weibliche Studierende ob ihres Alters und der begleitenden Lebensumstände im besonderen Maße von sexuellen Übergriffen betroffen sind, sollte Umfang und Umstände der sexuellen Gewalt erhellt und damit der notwendige Kenntnisstand als Grundlage für ein Bewusstsein zur Relevanz des sensiblen Themas geschaffen werden. Es sollte allerdings nicht nur die Forschungslücke im Dunkelfeld der sexuellen Gewaltübergriffe geschlossen werden. Gleichzeitig dienen die Erkenntnisse einem praktischen Ziel, indem sie die Grundlage für Empfehlungen für Präventions- und Interventionsmaßnahmen für Hochschulen bilden, die gegen sexuelle Übergriffe auf dem Campus aktiv werden wollen.

Die Erhebung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten an sechzehn ausgewählten Hochschulen Deutschlands vermittelt einen fundierten Einblick in Art und Umfang geschlechtsspezifischer sexueller Übergriffe in ihrer Bandbreite von sexueller Belästigung über Stalking bis zu strafrechtlich relevanten Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Darüber hinaus erlauben sie Aussagen über Opfer-Täter-Beziehungen, und deren Auswirkungen auf das Mitteilungsverhalten und bzw. die Nutzung von Hilfeangeboten. Die Folgen der Gewalterfahrungen auf Gesundheit und Studienleistungen können Stolpersteine und Brüche im Lebens- und Ausbildungsweg darstellen und werden so nicht zuletzt auch für Hochschulen eine Herausforderung. Dies wirft die Frage nach der Verantwortlichkeit der einzelnen Hochschule im sozialen Problemfeld der sexuellen Gewalterfahrungen ihrer Studentinnen auf, der sie sich – moralisch als auch vor dem Hintergrund der deutschen Gesetzgebung - stellen sollte.

Hochschulen erhalten mit dieser Studie Hinweise auf die (Alltags-) Erfahrungen und Ängste, aber auch Bedürfnisse und Wünsche ihrer Studentinnen, können anhand der Ergebnisse und Empfehlungen ihre bestehenden Angebote prüfen und gegebenenfalls optimieren.

Der Länderbericht Deutschland ist eine komprimierte Darstellung der deutschen Forschungsergebnisse aus der europäischen Vergleichsstudie. Den vollständigen Bericht finden Sie unter dem Link www.gendercrime.eu.

2. Kurze Beschreibung des Tertiären Sektors in Deutschland

a. Hochschulsystem und Hochschulen (in Zahlen und Typen)

Die Hochschulausbildung in Deutschland findet durch 379 staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen an 165 Orten statt, die sich in Universitäten, Fachhochschulen und Kunst- und Musikhochschulen untergliedern.¹ Dabei stellt der Anteil der Universitäten 30,9%, der Fachhochschulen 54,6% und der Kunst- und Musikhochschulen 14,5% dar. Bezogen auf die Trägerschaft stehen 63,3% Hochschulen in staatlicher Trägerschaft 36,7% staatlich anerkannten Hochschulen, davon 71,2% privaten und 28,8% kirchlichen, gegenüber.² Insgesamt werden in Deutschland zur Zeit 14.744 Studiengänge angeboten, davon 65,2% an Universitäten. Das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen kann man an Universitäten und denen gleichgestellten Institutionen studieren und auch nur dort den akademischen Doktorgrad erwerben. Kunst- und Musikhochschulen mit ihrer künstlerisch bildenden, gestalterischen, darstellenden und musikalischen Ausbildung sind den Universitäten gleichgestellt. Einen praxisbezogenen Ansatz und eher berufsbezogene Ausrichtung des Studiums bieten die Fachhochschulen.

Der Bevölkerungsanteil mit einem Abschluss im gesamten tertiären Sektor der berufsqualifizierenden Ausbildung (ISCED-5) beträgt 26% (OECD-Durchschnitt 29%)³. Bezogen auf die Hochschulausbildung verfügen 16% der deutschen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über einen Abschluss. Grundsätzlich liegt der Bevölkerungsanteil der Männer mit Hochschulabschluss (17%) höher als der der Frauen (14%).⁴ Betrachtet man die Verteilung der Hochschulabschlüsse bezogen auf die Bundesländer, so ergeben sich auch hier

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulen in Zahlen 2011, Bonn www.hrk.de

² Ebd.

³ .Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren, 2011, Wiesbaden, S. 18

⁴ .Ebd., S. 21 Vergleicht man diese Zahlen mit dem OECD-Durchschnitt, so sind dort die Anteile nicht nur ungleich höher, sondern auch noch umgekehrt: 28% männlich, 31% weibliche Absolvent/innen ISCED 5A

geschlechtsspezifische Unterschiede: In den südlich-gelegenen Bundesländern liegen die Männer mit Hochschulabschluss 4-5 Prozentpunkte, in den nördlichen und östlichen Bundesländern nur mit einem Prozentpunkt über dem der Frauen. Nur in Berlin liegt der Anteil der Frauen über dem der Männer (9% zu 7%).⁵ Insgesamt ist ein leichter Trend zugunsten eines Hochschul-Abschlusses in der Altersklasse der 15-34jährigen Frauen festzustellen (20% zu 18% Männern).

Mit der Umsetzung des durch die Bologna-Erklärung 1999 initiierten Aufbaus eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums und damit der Umstrukturierung des deutschen Hochschulsystems wurden die Strukturen und Inhalte der Studiengänge reformiert. Die zweigliedrige Studienstruktur – Bachelor und Master – ersetzte weitgehend die bislang bekannten Abschlüsse und zielt auf die Flexibilisierung des Ausbildungsweges und auf die internationale Kompatibilität der Studiengänge. Eine geschlechtergerechte strukturelle wie inhaltliche Umstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge gilt als ein wichtiges Ziel des Bologna-Prozesses, der bis 2010 abgeschlossen sein sollte:

"Die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muss mit dem Ziel, der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraumes größere Bedeutung zu geben, in Einklang gebracht werden; dabei geht es um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie den Abbau sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit auf nationaler und europäischer Ebene."⁶

Die Etablierung flexibler Lernwege mit Teilzeitstudienangeboten und verbesserter Strukturierbarkeit sollte weiblichen Berufs- und Lebenswegen entgegen kommen und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/ Beruf und Familie beitragen. Bei der Bewertung der Reform hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bildungs- und Qualifikationschancen von Frauen gibt es allerdings Indizien, die auf die Verschlechterung der Chancen für Frauen hinweisen. Tatsächlich scheinen Frauen überproportional die Hochschule nach dem Bachelor-Studium zu verlassen: So schließen zwar 53,9% Frauen den Bachelor ab, aber nur 40,7% den Master.⁷ Ob sie zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise nach einer Berufs- oder Familienphase, erneut ein Master-Studium aufnehmen, ist bislang nicht bekannt.

⁵ Ebd., S. 20f.

⁶ Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen. Communiqué der Konferenz der Europäischen Hochschulministerinnen und -minister, 19. September 2003, Berlin

⁷ Statistisches Bundesamt (2008) Fachserie 11, Reihe 4,1. Bildung, Kultur, Prüfungen an Hochschulen. 2007. Wiesbaden

b. Anzahl der Studierenden bezogen auf Hochschultypen und Proportion der weiblichen Studierenden

Aktuell studieren in Deutschland 2,2 Millionen junge Männer und Frauen. 1,47 Millionen (66,2%) absolvieren ihre akademische Ausbildung an einer Universität, 32,3% an einer Fachhochschule und 1,5% an einer Kunst- und Musikhochschule. 2011 begannen 442.607 Studierende ihr Studium, das sind 46,1% der gleichaltrigen Bevölkerung.⁸

Junge Frauen stellen im Wintersemester 2010/11 einen Anteil von 47,5%⁹ an der deutschen Studierendenschaft, der sich damit gegenüber den Vorjahren seit 2008 (48,4%) leicht verringert¹⁰. Während nur knapp die Hälfte der Studienanfänger (49,7%) weiblich ist, sind 51% der Absolvent/innen Frauen¹¹. Bezogen auf die Hochschultypen haben Universitäten im Wintersemester 2010/11 einen Anteil weiblicher Studierender von 51,5%, Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) 39,3%, darunter Pädagogische Hochschulen mit einem weiblichen Anteil von 76,6%, und Kunsthochschulen mit 57,4%¹². Hinsichtlich der Fächerwahl sind geschlechtsspezifische Präferenzen zu erkennen: 30% der Anfängerinnen im tertiären Bereich wählen die Fächergruppe Gesundheit und Soziales, 22% Sozial, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und 19% Geisteswissenschaften und Kunst¹³. Studentinnen sind in fast allen Fächergruppen erfolgreicher, d.h. mehr Frauen (77,4%) als Männer (73,5%) schließen ihr Studium erfolgreich ab¹⁴. Dabei spiegeln sich Unterschiede in den Erfolgsquoten in Fächergruppen (nicht in Studienfachpräferenzen) wider: Während Frauen deutlich erfolgreicher in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Veterinärmedizin und Sport abschlossen, liegen sie bei Medizin und Mathematik/Naturwissenschaften etwa gleichauf. Nur bei Kunst/Kunstwissenschaften war der Anteil der erfolgreichen männlichen Studierenden höher¹⁵.

⁸ Ebd., S. 1

⁹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2010/2011, S. 13.

¹⁰ Statistisches Bundesamt, Internationale Übersichten zur Bildungsstatistik, 2010, S. 22

¹¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulen in Zahlen 2011, S. 1

¹² Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2010/11, S.13. Unterschiede in der Größenordnung von 1% ergeben sich aus der Unterscheidung des zu betrachtenden Samples in Studierende/weibliche Studierende insgesamt und deutsche Studierende/deutsche weibliche Studierende. Der deutsche Datensatz ergibt einen geringeren Anteil weiblicher Personen. Grundsätzlich wird auf den Datensatz Studierende insgesamt bezogen.

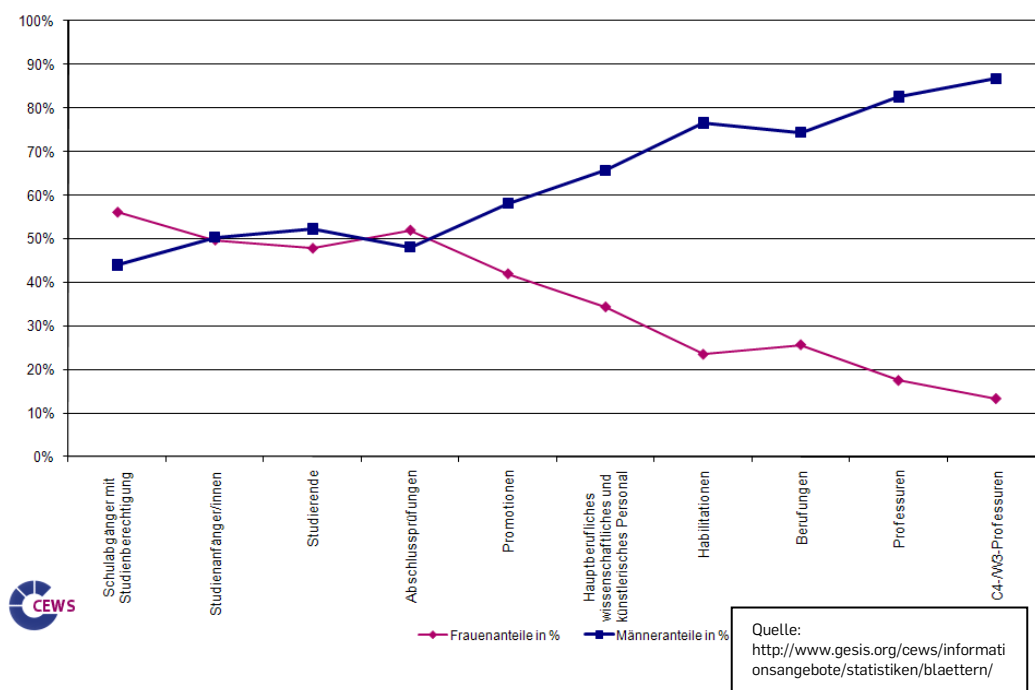
¹³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren, 2011, Wiesbaden, S. 40. Im Vergleich: Männer wählen mit 29% Ingenieurwissenschaften, Fertigung und Bauwesen, 25% Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und 15% Bio- und Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik. Geisteswissenschaften, Kunst oder Gesundheit und Soziales wählen jeweils 10%.

¹⁴ Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2011, S. 16f.

¹⁵ Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2011, S. 16f.

Das Durchschnittsalter der weiblichen Erstabsolventinnen lag 2008 mit 27,1 geringfügig niedriger als das der männlichen mit 27,8 Jahren¹⁶. Fast gleich viele Frauen (46.321) wie Männer (46.470) erhielten 2009 ihren Bachelor/Master-Abschluss, 16.671 Frauen gegenüber 9.449 Männer absolvierten ihre Lehramtsprüfungen, während bei den Fachhochschulabschlüssen 30.166 Frauen gegenüber 42.642 Männern erfolgreich waren¹⁷. Frauen schlossen in 2009 mit 44,1% ihre Promotion und mit 23,8% ihre Habilitation ab¹⁸. Der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal betrug in 2009 39%, an hauptberuflichen Professoren 18,2% und an C4-Professoren 10,5%¹⁹. Damit ist in allen Bereichen ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Frauen- und Männeranteile im akademischen Qualifikationsverlauf, 2008



c. Form der Hochschulen bezogen auf Größe

Die kleinste Hochschule Deutschlands ist die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Dresden mit aktuell 49 Studierenden und einem Frauenanteil von 32,6%, die größte die FernUniversität in Hagen mit 75.950 Studierenden, davon 45% Frauen²⁰. Es gibt neun Universitäten, die deutlich über 30.000 Studierende liegen. Dazu gehören die Ludwig-Maximilians-Universität in München (43.807), die Universität zu Köln (42.127) und die Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt am Main (38.244). Mit 34.055 Studierenden (48% Frauenanteil) gehört die Ruhr-Universität Bochum zu den sechs größten

¹⁶ Ebd., S. 18

¹⁷ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden Oktober 2010

¹⁸ Ebd..

¹⁹ Ebd.

²⁰ <http://www.fernuni-hagen.de/universitaet/profil/zahlen/index.shtml>

Hochschulen Deutschlands. Daneben gibt es „akademische Ballungszentren“ wie die Großstädte Berlin (ca. 134.000), Hamburg (ca. 74.000), München (ca. 96.000) sowie das Ruhrgebiet mit seinem Einzugsbereich von 20 Hochschulen. Allein die Universitätsallianz Metropole Ruhr hat mit der Ruhr-Universität Bochum, der TU Dortmund und der Universität Duisburg-Essen 89.000 Studierende. Zu den kleinen Hochschulen gehören insbesondere private, spezialisierte und konfessionelle Einrichtungen. Der Anteil weiblicher Studierender variiert entsprechend des Hochschultypus bzw. des Angebots. Während die Universität München einen Frauenanteil von 62,4% (Stand WS 2010/11) hat, studieren an der vornehmlich technisch ausgerichteten RWTH Aachen Frauen mit einem Anteil von 31,2%²¹.

d. Form der Hochschulen bezogen auf Gestaltung

Hochschulen in Deutschland können ganz unterschiedlich beschaffen sein. Insbesondere die Neugründungen ab den 1970er Jahren sind als Campus-Universitäten konzipiert. Aber auch einige traditionsreiche Universitäten wie die Johannes Gutenberg-Universität Mainz sind Campus-Universitäten, bei denen Lehr- und Forschungseinrichtungen, Wohnraum für Lehrende und Studierende als auch andere universitätsnahe Infrastruktur samt Grünflächen auf komprimierten Raum zusammengefasst sind. Der Begriff der dezentralen Hochschulen bezieht sich auf die Verteilung der Hochschulgebäude am Standort. Aufgrund zeitgeschichtlicher Entwicklungen haben sich etliche der großen Universitäten als dezentrale Hochschulen entwickelt. Am Beispiel der unter 1.c) beschriebenen „akademischen Ballungszentren“ wird die Entwicklung eines Wissenschaftsstandortes im Rahmen eines gesamtstädtischen oder regionalen Konzepts deutlich, das zugleich als regionaler Entwicklungsmotor wirkt.

Neben den Hochschulen in großen und mittelgroßen Städten bestehen, auch bedingt durch die spezifische fachliche Ausrichtung der Hochschule, Einrichtungen im ländlichen und an der See gelegenen Raum. So gibt es die Hochschule Rottenburg, die Studiengänge im Bereich der Forstwirtschaft, BioEnergie und Holzverwertung und Gewinnerin des Wettbewerbs „*Profil und Kooperation - Exzellenzstrategien für kleine und mittlere Hochschulen*“ 2008 durch den [Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft](#) und die [Heinz Nixdorf Stiftung](#) war. Zur Zeit studieren dort 679 Studierende, 20,2% davon weiblich. An der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, die einen maritimen Schwerpunkt und ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge anbietet, studieren zur Zeit 6.200 Studierende mit einem Frauenanteil von 36,9%.

Die unterschiedliche Gestaltung von Hochschulen bietet Vor- und Nachteile, die Einfluss nehmen auf das Studium, seine Organisation und Erfahrungen im

²¹ RWTH Aachen University Zahlenspiegel 2010. Allein in den Geistes- und Sozialwissenschaftlichen und medizinischen Fakultäten liegt der Frauenanteil weit (67,5%/65,8%) über denen der männlichen Studierenden.

Zusammenhang mit dem Zustand der Anlage, der Gebäude und Räumlichkeiten sowie dem umliegenden Gelände und der öffentlichen Anbindung. Bei der Nutzung des öffentlichen und halböffentlichen Raumes, wie er durchaus auch eine Hochschule ist, spielt das Gefühl der Sicherheit für Frauen eine wichtige Rolle. Das gilt insbesondere für dunkle Tageszeiten. Unter Berücksichtigung ihrer architektonischen und stadtplanerischen Spezifika, gilt es auch für Hochschulen, „bauliche Angsträume“ zu vermeiden und Studierende bei der sicheren Aneignung des Hochschulraumes zu unterstützen.

3. Kurze Beschreibung der deutschen Gesetzgebung zu sexuell motivierten Übergriffen

Nachfolgend werden die in Deutschland als rechtswidrig geltenden Tatbestände aufgeführt, die im Rahmen sexueller Gewalt gegen junge Frauen straf- und zivilrechtlich relevant werden.

Strafgesetzgebung:

Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung

Sexueller Gewalt ist in § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung StGB geregelt. Darin heißt es:

Durch das 33. StÄG 1997 wurden die beiden Tatbestände der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung im § 177 StGB zusammengefasst.

Nach § 177 Abs. 1 StGB ist eine sexuelle Nötigung eine Nötigung, die auf die Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen gerichtet ist, wobei der entgegenstehende Wille des Opfers durch den Täter gebeugt wird.

Mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr wird bestraft, wer eine andere Person mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen.

Vergewaltigung stellt keinen eigenständigen Straftatbestand, sondern nach §177 Abs. 2 Nr.1 StGB einen besonders schweren Fall von sexueller Nötigung dar, der ein erhöhtes Mindeststrafmaß von nicht weniger als zwei Jahren mit sich bringt. Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die Tat mit dem Eindringen in den Körper des Opfers verbunden ist oder die Tat von mehreren Tätern begangen wird.

Führt der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug mit sich, um das Opfer zu bedrohen oder wird das Opfer bei der Tat körperlich schwer misshandelt, so erhöht sich das Strafmaß auf nicht unter drei bzw. fünf Jahre.

Verursacht der Täter durch die sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung wenigstens leichtfertig den Tod des Opfers, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren (§ 178 StGB).

Maßgeblich für die eventuelle Feststellung eines Strafbestandes ist der Wille des Opfers. Abwehrhandlungen des Opfers sind für das Vorliegen einer Vergewaltigung nicht zwingend erforderlich.

Missbrauch von Schutzbefohlenen

In §174 bis 174c StGB ist der sexuelle Missbrauch Abhängiger geregelt. Dabei wird unterschieden nach sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174), sexuellem Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (§ 174a), sexuellem Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (§ 174b) und sexuellem Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (§174c).

Das Strafmaß variiert jeweils nach der Art des Missbrauchs. Es wird unterschieden zwischen dem Vornehmen sexueller Handlungen an der abhängigen Person und dem Vornehmen sexueller Handlungen vor dem Schutzbefohlenen bzw. der Aufforderung an den Schutzbefohlenen, solche Handlungen an sich selbst vorzunehmen.

Das Strafmaß kann sowohl eine Freiheitsstrafe zwischen 3 Monaten und fünf Jahren, als auch eine Geldstrafe ausmachen. In jedem Fall ist bereits der Versuch strafbar.

Stalking

Der Begriff Stalking gilt als Umschreibung für eine fortgesetzte Verfolgung, Belästigung oder Bedrohung einer anderen Person. Eine allgemeingültige Definition von Stalking gibt es nicht, da auch seine Erscheinungsformen vielfältig sind: Ständige Telefonanrufe, Hunderte von Emails, SMS und Briefen oder das Auflauern sind die üblichen Nachstellungsmittel, viele Täter schrecken aber auch vor Gewaltanwendung nicht zurück. Da es sich beim Stalking um einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre mit oft nicht unerheblichen Gefahren für Leib und Leben handelt, hat der Gesetzgeber das Nachstellen seit 2007 als Straftatbestand im Strafgesetzbuch verankert. Dadurch sollen zum einen die Opfer besser geschützt werden, zum anderen potentielle Täter von einer solchen strafbaren Handlung abgehalten werden. Hierfür stehen zivilrechtliche und strafrechtliche Mittel zur Verfügung²²:

²² Bundesministerium für Justiz,
http://www.bmj.de/DE/Buerger/gesellschaft/Stalking/doc/Stalking_doc.html

1. Zivilrechtlich:

Nach dem **Gewaltschutzgesetz** kann das Opfer eine zivilrechtliche Schutzanordnung gegen den Stalker erwirken, also beispielsweise ein Kontakt- oder Näherungsverbot. Diese Schutzanordnung kann zivilrechtlich unter anderem mit der Festsetzung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft vollstreckt werden.

2. Strafrechtlich:

§ 238 StGB (Nachstellung) sieht Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe für denjenigen vor, der einem anderen durch in der Vorschrift näher beschriebene Handlungen unbefugt nachstellt und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt. Höhere Strafdrohungen sind vorgesehen für Täter, die das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahe stehende Person durch das Stalking in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringen. Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren ist angedroht, wenn der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahe stehenden Person verursacht.

Viele Stalking-Handlungen erfüllen auch andere Straftatbestände des Strafgesetzbuchs. Je nach den Umständen des Einzelfalles können insbesondere die Straftatbestände des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung, der sexuellen Nötigung, vorsätzlichen oder fahrlässigen Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung sowie die Tatbestände hinsichtlich der Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs erfüllt sein.

Auch das seit Januar 2002 geltende **Gewaltschutzgesetz** sieht strafrechtlichen Schutz vor. Bei einer Zuwiderhandlung gegen eine zivilgerichtliche Schutzanordnung macht sich der Täter strafbar: Es drohen Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe (§ 4 GewSchG). Damit ist sichergestellt, dass auch Nachstellungen, die nicht von den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches erfasst sein sollten, strafrechtlich geahndet werden können.

Eine Person, die eine andere Person durch eine **exhibitionistische Handlung** belästigt, wird nach § 183 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen geboten hält.

Die **Verbreitung pornographischer Schriften** stellt nach [§ 184](#) des [Strafgesetzbuches](#) einen Strafbestand dar und wird mit [Geldstrafe](#) oder [Freiheitsstrafe](#) von bis zu einem Jahr geahndet. Das Gesetz schützt u.a. davor, dass Erwachsene unaufgefordert pornografischem Material ausgesetzt sind.

Zivilrechtsgesetzgebung:

Sexuelle Belästigung

Die sexuelle Belästigung ist seit 2006 im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) § 3 Abs. 4 bzw. des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) § 75 Abs. 2 rechtswidrig. Danach gilt ein Verhalten als sexuelle Belästigung, wenn es sich um ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten handelt und dieses Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird. Hierzu gehören unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen.

Der Beschäftigte hat nach § 13 AGG und § 85 BetrVG das Recht auf Beschwerde. Der Arbeitgeber ist nach § 12 Abs. 3 AGG verpflichtet, dieser nachzugehen und geeignete Maßnahmen zur Unterbindung zu ergreifen. Dazu gehören, wie bereits im BschutG im § 4 Abs. 1 Nr. 1 geregelt, die Möglichkeit der Abmahnung, der Um- und Versetzung sowie der Kündigung.

Außerbetrieblich kann nach § 185 StGB Strafanzeige wegen Beleidigung (Beleidigung auf sexueller Basis) erstattet werden.

Häusliche Gewalt

Das **Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz)** von 2001 haben die Situation für Opfer häuslicher Gewalt deutlich verbessert. Sie können jetzt – anders als vorher – gegen Gewalttäter oder „Stalker“ aus ihrem sozialen Nahraum frühzeitig gerichtliche Hilfe erlangen und brauchen nicht abzuwarten, bis „wirklich etwas passiert“. Und die Polizei hat nun die Möglichkeit, Gewalttäter vorläufig aus der Wohnung und dem näheren Umfeld der Opfer zu verweisen („Wegweisung“), noch ehe eine entsprechende gerichtliche Anordnung vorliegt²³.

Der Verstoß gegen eine vollstreckbare gerichtliche Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) ist eine Straftat, die nach § 4 GewSchG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe geahndet werden kann.

²³ Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen.html>

4. Zusammenfassung des nationalen Forschungsstandes zur sexueller Gewaltbetroffenheit von Studentinnen

Forschung zur Prävalenz sexueller Viktimisierungen speziell bei Studentinnen ist in Deutschland bislang kaum vorhanden. Bei der Studie von Kury/Chouaf/Obergfell-Fuchs 2002 handelt es sich um die einzige deutsche Studie, in der Studentinnen ausführlicher zu ihren sexuellen Gewalterfahrungen befragt wurden. Daneben befragt KREUZER (2005) im Rahmen seiner „Gießener Delinquenzbefragungen“ regelmäßig Studentinnen zu verschiedenen Viktimisierungen, wobei er u. a. auch die Vergewaltigung abfragt, allerdings nicht sehr differenziert. Interessant sind seine Studien jedoch insoweit, als er die Methode der Online-Befragung bei Studentinnen erfolgreich eingesetzt hat.

Dass gerade Studierende von sexueller Viktimisierung betroffen zu sein scheinen, weiß man aus vorliegenden nationalen und internationalen Opferstudien (Myhill/ Allen 2002, 21 f und 26 f; Barbaret/ Fisher/ Taylor 2004, 2 ff; Müller/ Schröttle 2004, 87): Nach den Resultaten kleinerer Studien an deutschen Universitäten sind zwischen 1 % und 3 % der Studentinnen schon mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer vollendeten Vergewaltigung geworden (Kury/Chouaf/Obergfell-Fuchs 2002, 243; Kreuzer 2005; Fischelmanns 2005); einer U.S.-Studie zufolge werden zwischen acht und 13 % der weiblichen Studierenden während ihrer Studienzeit Opfer sexueller Straftaten (Fisher u. A. 2003, 6 f). Unter langfristigen psychosozialen Folgen, gerade für das Studium, leiden aber nicht nur Opfer von Vergewaltigungen, sondern auch solche, die sexuelle Belästigungen erlebt haben. In der deutschen Repräsentativstudie 2004 von Müller/Schröttle gaben 6 % der Opfer sexueller Belästigungen in der entsprechenden Altersgruppe an, Schule, Ausbildung bzw. Studium gewechselt oder abgebrochen zu haben (Müller/Schröttle 2004, 148). Viele Studentinnen äußern generelle Furcht vor Kriminalität. Dabei betrifft die Furcht vor Kriminalität auch bestimmte Bereiche auf dem Campus, die dann gemieden werden (Barbaret/Fisher/Taylor 2004, 37).

Die Forschung zu Stalking ist in Deutschland ebenfalls erst im letzten Jahrzehnt verstärkt worden. Neben der Studie von Müller/Schröttle (2004), bei der ebenfalls Stalkinghandlungen erhoben wurden, gab es zwischen 2002 und 2004 bislang drei größere Stalking-Studien in Deutschland (Stadler 2006; Voß/Hoffmann/Wondrak 2006; Dreßing/Gass/Kühner 2005a; Dreßing/Gass/Kühner 2005b). Problematisch für einen Vergleich der Ergebnisse sind die unterschiedlichen Operationalisierungen der Stalking-Definitionen (ohne und mit Gefühl der Bedrohung, Dauer und Anzahl der Übergriffe). Zum Stalking bei *Studierenden* gibt es ebenfalls bislang wenig explizite Erkenntnisse. Dabei kamen bereits mehrere Erhebungen zum Ergebnis, dass deutlich mehr junge Menschen als ältere in ihrem Leben

Stalking Erfahrungen gemacht haben. Die Rate bei unter 30-Jährigen erwies sich dabei als doppelt so hoch wie beispielsweise bei Personen im Alter von 55 Jahren (Budd/Mattinson 2000; Purcell/Pathé/Mullen 2002). Diese Tendenz wird von Untersuchungen mit studentischen Stichproben bestätigt (Bjerregaard 2002; Fremouw u.a. 1997). Eine repräsentative bevölkerungsbasierte britische Studie (1998) erhob das höchste Stalking-Risiko für junge Frauen zwischen 16 und 29 Jahren (insgesamt 45%), insbesondere mit dem Schulabschluss Abitur bzw. einem Studium (Müller 2008:106 f).

5. Kurze Beschreibung der Durchführung der nationalen Studie

Studentinnen stellen aufgrund ihres Alters und ihres Lebensstils eine besonders gefährdete Gruppe für sexuelle Gewalt dar: Diese Hypothese zu verifizieren, entsprechende Daten in den beteiligten Ländern zu erheben, zu analysieren und zu vergleichen war das Anliegen des europäischen Forschungsprojekts „Gender-based Violence, Stalking and Fear of Crime“ (2009-2011).

Die Viktimisierung von Frauen durch sexuelle Belästigung, Stalking und sexuelle Gewalt, ihre Kriminalitätsfurcht und ihr Hilfebedarf wurde mit Hilfe eines Online-Fragebogens an Hochschuleinrichtungen in Deutschland, Italien, Spanien, Polen und Großbritannien abgefragt. Aktuell 21.516 Studentinnen haben an der Umfrage teilgenommen. Ergänzend wurden an den fünf Partneruniversitäten Focus-Group-Interviews mit Studentinnen sowie Einzelinterviews mit Fachleuten und Strafverfolgungsbehörden geführt und ausgewertet.

Als Resultat aus den Erkenntnissen sind Werkzeuge für die strategische Prävention und Intervention gegen sexuelle Viktimisierung und Stalking intendiert. Dadurch soll die immanente Kriminalitätsfurcht in der Wahrnehmung der jungen Frauen reduziert und ihnen verbesserte Hilfe und mehr Sicherheit an ihren Hochschulen gewährleisten werden. Zu diesem Zweck arbeiten die Forschergruppen eng mit den jeweiligen Ansprechpersonen an den Universitäten zusammen.

a. Quantitative Datenerhebung: Die Online-Umfrage

Nach einem Pre-Test des Online-Fragebogens an der Ruhr-Universität Bochum im Wintersemester 2009/10 fand im Winter/Frühjahr 2010/11 die Umfrage an sechzehn deutschen Hochschulen statt. Diese wurden so ausgewählt, dass möglichst alle Regionen des Landes abgedeckt und gleichzeitig sowohl kleine und große, klassische und spezialisierte Hochschulen als auch Campus- und dezentrale Hochschulen eingeschlossen sind. Dabei handelt es sich nicht um eine repräsentative Stichprobe, weshalb weder inferenzstatistischen Verfahren zum Einsatz kommen, noch verallgemeinernde Aussagen gemacht werden. Nach Datenbereinigung gingen 12.663 Studentinnen in die Analyse ein.

Das Befragungsinstrument

Den inhaltlichen Schwerpunkt des Fragebogens bildeten die Fragen zu Gewaltbetroffenheit, die in den drei Dimensionen 1) sexuelle Belästigung, 2) Stalking und 3) sexuelle Gewalt erfasst wurden. Nach einer allgemeinen Eröffnungsfrage zur erlebten Häufigkeit jeder spezifischen Gewaltdimension wurde die Gewaltbetroffenheit mit Hilfe von Itemlisten, in denen einzelne Übergriffs- und Gewalthandlungen konkret beschrieben werden, abgefragt und zeitlich differenziert (Lebenszeitprävalenz/Zeitraum des Studiums) erhoben. Gab eine Befragte an, eine oder mehrere der genannten Formen von Gewalt während ihres Studiums erlebt zu haben, so wurde die Befragte gebeten, weiterführende Angaben zu dem von ihr als am schwerwiegendsten eingeschätzten Übergriffes zu machen. Neben Fragen zur übergriffigen Person, dem Ort und Zeitpunkt des Übergriffs sowie zu dessen allgemeinen und aufs Studium bezogene Folgen, wurde die Befragte gebeten, ihr subjektives Bedrohungsgefühl und den Gewaltcharakter der Situation einzuschätzen und Angaben darüber zu machen, ob und mit wem sie über erlebte/n Situation/en gesprochen hat bzw. warum sie dies nicht getan hat.

Die Teilnahme erfolgte über einen anonymen Zugriff auf den Online-Fragebogen. Dazu waren die Studentinnen seitens ihrer Hochschule durch einen Email oder Hinweise auf einschlägigen Hochschul-Websites eingeladen worden.

Um die Studentinnen mit den Fragen nicht unter Druck zu setzen und um die Abbrecherquote möglichst gering zu halten, wurde bei der Fragebogenkonstruktion weitest gehend auf Pflichtfragen verzichtet. Fehlende Antworten führen jedoch zu wechselnden Bezugsgesamtheiten, was bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden muss.

b. Qualitative Datenerhebung: Die Interviews

Die Interviews als Grundlage für die qualitative Datenbasis wurden ausschließlich an den Partneruniversitäten des EU-Projektes, d.h. für Deutschland an der Ruhr-Universität Bochum geführt.

Focus-Group-Interviews

Im Online-Fragebogen hatten die Studentinnen die Möglichkeiten, ihre Bereitschaft, an einem Focus-Group-Interview teilzunehmen, zu bekunden. Im Mittelpunkt der Gruppendiskussionen mit insgesamt zwanzig jungen Frauen stand die Frage, wie ein Hilfsangebot beschaffen sein muss, um Studentinnen wirklich zu helfen sowie Fragen zur Akzeptanz der vorhandenen Beratungsangebote der Hochschule. Die Moderation erfolgte anhand eines Interview-Leitfadens, der dem Gesprächsverlauf angepasst wurde.

Experteninterviews

Mit elf hochschulinternen und -externen Expertinnen und Experten wurden Einzelinterviews durchgeführt in deren Mittelpunkt die Frage nach der Einschätzung der Betroffenheit von Studentinnen durch sexuelle Gewalt und Verbesserungsmöglichkeiten der derzeitigen Beratungssituation stand.

6. Darstellung der grundlegenden Ergebnisse der Studie

Nachfolgend wird die Gewaltbetroffenheit der befragten Studentinnen in den drei Dimensionen sexuelle Belästigung, Stalking sowie sexuelle Gewalt untersucht. Dabei wird zunächst die Lebenszeitprävalenz, also die Gewaltbetroffenheit der Befragten bezogen auf ihr bisheriges Leben, dargestellt. Es folgt eine Darstellung der Prävalenz für die Zeit des Studiums unter Berücksichtigung des Bedrohungsgefühls der Befragten in der erlebten Situation

Diese Differenzierung geht von der Dimension Stalking und dem §238 StGB Nachstellung aus, in dem explizit die Bedeutung des Bedrohungsgefühls für das komplexe und schwer greifbare Phänomen Stalking hervorgehoben wird. Für eine vergleichende Analyse der Gewaltbetroffenheit in den drei abgefragten Dimensionen wird eine Fallauswahl bezüglich des Bedrohungsgefühls auch auf die Untersuchungen zur sexuellen Belästigung und zur sexuellen Gewalt übertragen. Indem die Prävalenzen sowohl unter Nutzung der Fallauswahl als auch ohne diese dargestellt werden, kann zum einen das Ausmaß aller, teilweise sehr weit gefasster Gewaltsituationen, und zum anderen die Bedeutung des Bedrohungsgefühls erfasst werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden verkürzt von einer allgemeinen Gewaltbetroffenheit, der während der Zeit des Studiums sowie von bedrohlichen Gewalterfahrungen gesprochen.

Es folgen Analysen zur übergreifigen Person sowie eine Gegenüberstellung der Orte, wo sich die Studentinnen unsicher fühlen und der Orte, wo tatsächlich Übergriffe stattgefunden haben. Daran anschließend werden die Auswirkungen der erlebten Situation für die betroffenen Studentinnen sowie die Auswirkungen auf das Studium dargestellt. Nach der ausführlichen Analyse des Mitteilungsverhaltens sowie der Akzeptanz der vorhandenen Hilfsangebote werden exemplarisch für die Dimension sexuelle Gewalt die Einflussfaktoren auf die Bereitschaft, jemandem von der erlebten Situation zu erzählen, aufgezeigt. Daran anschließend werden die Auswirkungen der erlebten Situation für die betroffenen Studentinnen sowie die Auswirkungen auf das Studium dargestellt. Nach der ausführlichen Analyse des Mitteilungsverhaltens sowie der Akzeptanz der vorhandenen Hilfsangebote werden exemplarisch für die Dimension sexuelle Gewalt die Einflussfaktoren

auf die Bereitschaft, jemandem von der erlebten Situation zu erzählen, aufgezeigt.

a. Prävalenz und Natur sexueller Gewalt

Sexuelle Belästigung

Erwartungsgemäß lag die höchste Gewaltbetroffenheit der Studentinnen bei Formen von sexueller Belästigung vor. Hierzu wurde ein sehr breites Spektrum von einerseits straf-, arbeits- oder zivilrechtlich nicht relevanten Handlungen wie beispielsweise Nachpfeifen, und andererseits auch strafrechtlich relevante Übergriffe wie Exhibitionismus erfasst. Gleichzeitig wurden sowohl verbale und nonverbale als auch körperliche Übergriffe erfasst.

Während allgemein 10.207 (81,0%) der befragten Studentinnen angaben, sexuelle Belästigung erlebt zu haben, waren es für die Zeit während des Studiums 6930 Studentinnen (54,7%). Diese Prävalenzrate reduziert sich auf 9,8% (1135 Studentinnen), wenn darüber hinaus das Bedrohungsgefühl berücksichtigt wird.

Im Vergleich mit den Ergebnissen der bundesweiten Repräsentativstudie zur Gewalt gegen Frauen von 2003 fallen diese Zahlen sehr hoch aus: Hier gaben – bezogen auf ihre gesamte Lebenszeit - nur knapp 60% der Frauen an, sexuelle Belästigung erlebt zu haben. Die Ausdifferenzierung der Repräsentativstudie nach Altersklassen zeigt jedoch, dass junge Frauen im Alter von 18 bis 24 Jahren mehr als doppelt so häufig von sexueller Belästigung betroffen sind wie Frauen im Alter von 35 bis 44 Jahren bzw. im Vergleich zu 45-54-jährigen Frauen sogar mehr als dreifach so häufig. Die RUB-Studie bestätigt damit eines der Ergebnisse der Repräsentativstudie: **Junge Frauen sind überdurchschnittlich häufig von sexueller Belästigung betroffen**

Einen vergleichenden Überblick über das Ausmaß sowohl überhaupt erlebter als auch bedrohlicher Situationen sexueller Belästigung während der Zeit des Studiums bietet Abbildung 1, in der die Betroffenheit differenziert nach den abgefragten Formen sexueller Belästigung dargestellt ist. Unter Berücksichtigung von Mehrfachantworten ergibt sich folgendes Bild:

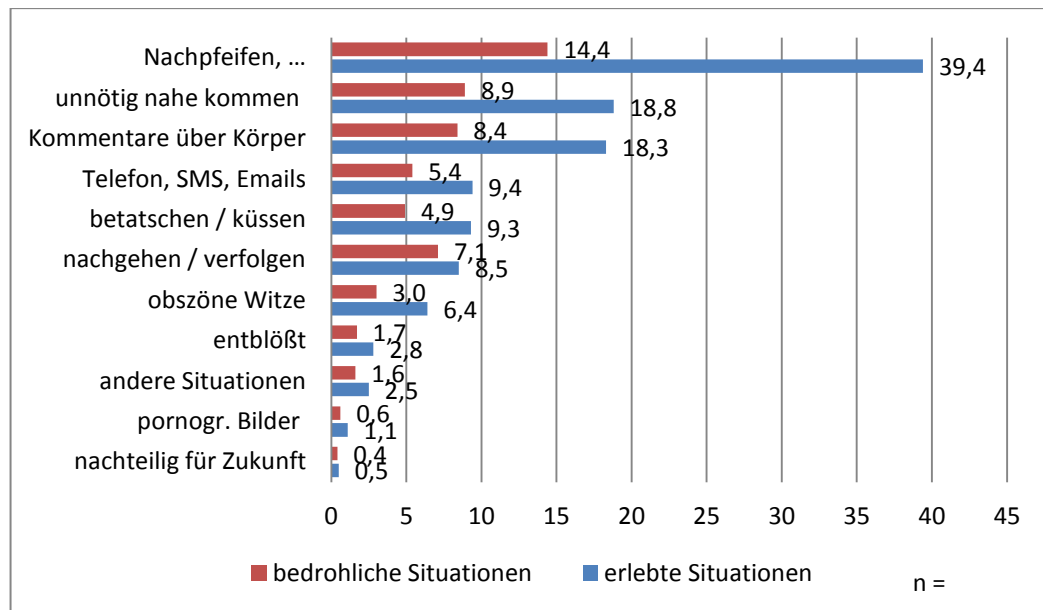


Abbildung 1: Itemliste sexuelle Belästigung: erlebte und bedrohliche Situationen während des Studium unter Berücksichtigung von Mehrfachantworten (in %)

Unabhängig von dem Bedrohungsgefühl wurde von den Studentinnen am häufigsten Nachpfeifen, unnötiges Nahekommen sowie Kommentare über den Körper erlebt. Unter Berücksichtigung des Bedrohungsgefühls reduziert sich der Anteil um jeweils etwa zwei Drittel von 39,4% auf 14,4% beim Nachpfeifen, von 18,8% auf 8,9%, wenn jemand der Studentin unnötig nahe gekommen ist und von 18,3% auf 8,4%, wenn die Betroffene Kommentare zu ihrem Körper, ihrem Privatleben etc. erhalten hat.

Mit großem Abstand folgen, unabhängig von dem Bedrohungsgefühl, die Items Telefonanrufe (9,4%), unfreiwilliges betatschen/küssen (9,3%) sowie nachgehen/verfolgen (9,3%). Die Diskrepanz zwischen den Anteilswerten allgemeiner und bedrohlicher Situationen fällt hier deutlich geringer aus: Bei Telefonanrufen sinkt der Anteil um 4 Prozentpunkte auf 5,4% und bei betatschen / küssen um 4,4 Prozentpunkte auf 4,9%. Einen noch geringeren Unterschied zeigt sich bei dem Item nachgehen/verfolgen. Der Anteil derjenigen, die solch eine Situation erlebt haben, reduziert sich unter Berücksichtigung des Bedrohungsgefühls um 1,4 Prozentpunkte auf 7,1%, was gleichbedeutend damit ist, dass sich gut zwei Drittel derjenigen, die eine Situation von Nachgehen / Verfolgen erlebt haben, sich auch ernsthaft bedroht gefühlt haben.

Stalking

Auch die Bandbreite von Stalkinghandlungen ist vielfältig und reicht von wiederholten Belästigungen per Telefon und Internet bis hin zu Morddrohungen und tatsächlichen körperlichen Angriffen. 11.514 Studentinnen haben die allgemeine Itemliste zu Stalking bearbeitet und dienen für nachfolgende Darstellung der verschiedenen Prävalenzen als Bezugsgesamtheit. Allgemein haben 42,5% (5203 Studentinnen) und während der Zeit des Studiums 22,8% (2627 Studentinnen) eine Stalkingsituation erlebt. Berücksichtigt man darüber

hinaus das Bedrohungsgefühl, so reduziert sich der Anteil derer, die Stalking während der Zeit des Studiums erlebt haben, auf 9,8% (1135 Studentinnen).

Auch für Stalking kann die ermittelte Prävalenzrate als vergleichsweise hoch eingestuft werden: Während die bislang einzige deutsche Repräsentativstudie von 2005 die Stalkingbetroffenheit von Frauen bezogen auf ihre gesamte Lebenszeit mit 10% angibt, zeigten die Studentinnen in vorliegender Studien nur für die Studienzeit mit 9,8% eine ähnlich hohe Betroffenheit. Die an den 16 deutschen Hochschulen erhobenen Daten bestätigen damit erstmals für den europäischen Kontext, worauf die amerikanische Forschung schon seit einigen Jahren hinweist: Auch in Bezug auf Stalking gehören Studentinnen als in der Mehrheit junge Frauen zu einer Gruppe mit erhöhtem Risiko.

Eine vergleichende Übersicht über die erlebten und die bedrohlichen Stalkingsituationen während des Studiums liefert Abbildung 2:

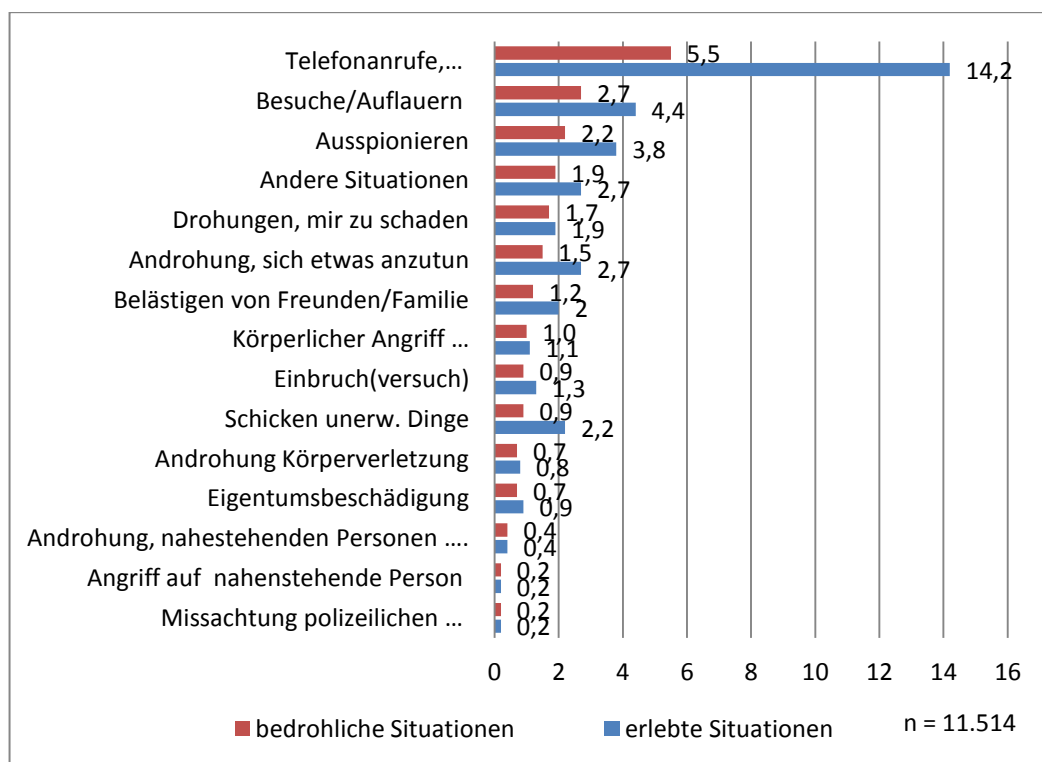


Abbildung 2: Itemliste Stalking: erlebte und bedrohliche Situationen während des Studium unter Berücksichtigung von Mehrfachantworten (in %)

Die Prävalenzen liegen im Ganzen niedriger als bei der Analyse sexueller Belästigung. Am häufigsten wurde von 14,2 % (1630 Studentinnen) Stalking per Telefon, Email, SMS genannt. Dieser Anteil reduziert sich um 8,7 Prozentpunkte auf 5,5% (633 Studentinnen), wenn man das Gefühl der Bedrohung berücksichtigt. Mit großem Abstand folgen die Items unerwünschte Besuche/Auflauern sowie Ausspionieren. Unter Berücksichtigung des Bedrohungsgefühls reduziert sich die Prävalenzrate bei unerwünschten Besuchen/Auflauern um 1,7 Prozentpunkte von 4,4% auf 2,7% sowie beim Ausspionieren um 1,6 Prozentpunkte von 3,8% auf 2,2%.

Sexuelle Gewalt

In einer Eingangsfrage zur Dimension sexuelle Gewalt wurden die Studentinnen gefragt, wie häufig sie schon erzwungene sexuelle Handlungen erlebt haben. 11.161 Studentinnen haben diese Frage beantwortet und dienen nachfolgend als Untersuchungsgesamtheit. Den 9086 Studentinnen (81,4%), die angaben, nie eine solche Situation erlebt zu haben, wurden keinen weiteren diesbezüglichen Fragen gestellt, sondern vielmehr direkt zu den allgemeinen Fragen am Ende des Fragebogens weitergeleitet.

Während allgemein 10,9% (1.219 Studentinnen) irgendeine Situation sexueller Gewalt erlebt haben, gaben 3,3% (363 Studentinnen) eine solche Situation für die Zeit des Studiums an. Betrachtet man darüber hinaus ausschließlich jene Studentinnen, die sich während der Situation ernsthaft bedroht gefühlt haben, so reduziert sich der Anteil nochmals um 1,1 Prozentpunkte auf 2,2% (246 Studentinnen).

In der erwähnten bundesweiten Repräsentativstudie gaben 12% der befragten Frauen zwischen 15 und 86 Jahren an, im Laufe ihres Lebens zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein. Somit bestätigen auch hier die nationalen Ergebnisse die weithin anerkannte Forschungsmeinung, dass junge Frauen besonders häufig Opfer von Vergewaltigungen und anderen schweren sexuellen Übergriffen werden.

Einen detaillierten Überblick über das Ausmaß der erlebten und der bedrohlichen Situationen während der Zeit des Studiums gibt Abbildung 3:

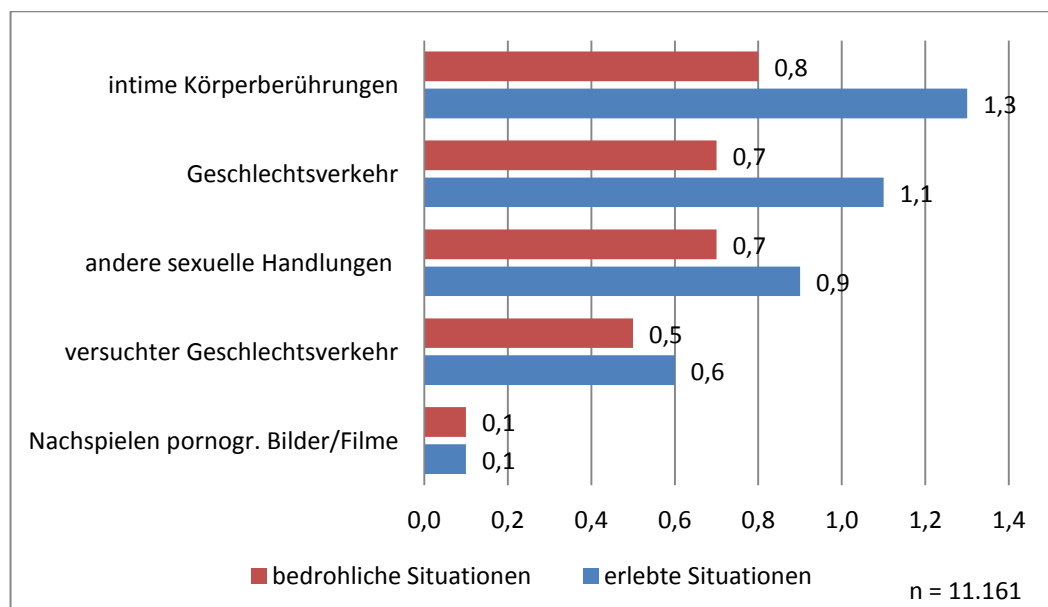


Abbildung 3: Itemliste sexuelle Gewalt: erlebte und bedrohliche Situationen während des Studium unter Berücksichtigung von Mehrfachantworten (in %)

Bei den abgefragten Items handelt es sich um Gewaltbetroffenheit im strafrechtlichen Sinn. Lediglich bei dem Item „andere sexuelle Handlungen“ kann dies nicht gewährleistet werden, da diese nicht konkretisiert wurden. Um jedoch das vollständige Ausmaß der Gewaltbetroffenheit aufzuzeigen, wird auch dieses Item aufgeführt.

Die Fallzahlen sind bei sexueller Gewalt im Ganzen sehr viel geringer als bei den Dimensionen sexuelle Belästigung und Stalking. Am häufigsten wurden von den Studentinnen mit 1,3% (141 Studentinnen) erzwungene intime Körperberührungen erlebt, wobei sich die Anzahl der betroffenen Studentinnen unter Berücksichtigung des Bedrohungsgefühls auf zwei Drittel (94 Studentinnen) reduziert. Das gleiche Verhältnis zwischen erlebter und bedrohlicher Situation ergibt sich auch bei Vergewaltigung. Von den 123 Studentinnen, die eine solche erlebt haben, gaben zwei Drittel (82 Studentinnen) an, dass sie sich bedroht gefühlt haben.

b. Furchtorte vs. Tatorte

Im ersten Teil des Fragebogens wurden die Studentinnen nach ihrem Sicherheitsgefühl an ihrer Hochschule befragt. Die Frage, wie sicher sich die Studentinnen fühlen, wenn sie alleine im Dunkeln über das Hochschulgelände gehen, haben 12.590 Studentinnen beantwortet. Davon gaben 40,9% (5.158 Studentinnen) an, dass sie sich eher nicht oder überhaupt nicht sicher fühlen.

Darüber hinaus gaben 7% (882 Studentinnen) an, dass die Frage erst gar nicht auf sie zutreffe, weil sie im Dunkeln nicht allein über das Hochschulgelände gingen. Da Gründe hierfür in der Online-Umfrage nicht erfasst wurden, lässt sich der Anteil der Studentinnen, die dies möglicherweise aus Angst unterlässt, nicht quantifizieren. Die Aussagen aus den Focus---Group-Interviews mit Studentinnen an der Ruhr-Universität Bochum deuten jedoch darauf hin, dass Angst viele Studentinnen erheblich in ihrer Bewegungsfreiheit einschränkt.

Das Unsicherheitsgefühl der befragten Studentinnen an unterschiedlichen Orten der Hochschule kann der nachfolgenden Abbildung 4 entnommen werden:

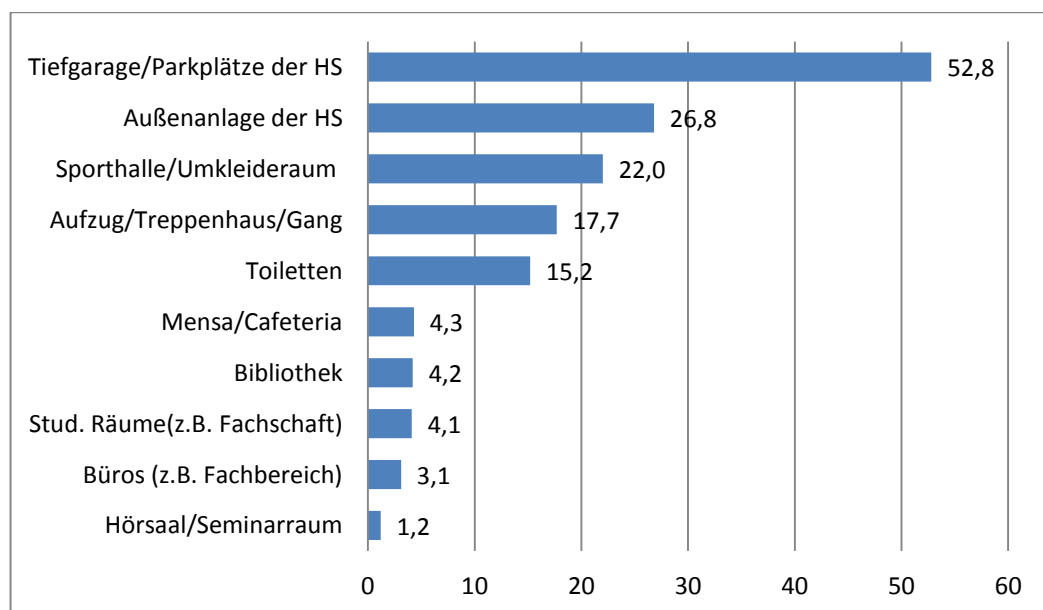


Abbildung 4: Anteil der Studentinnen, die sich an Orten der Hochschule unsicher fühlen (in %)

Am unsichersten fühlen sich die Studentinnen an Orten außerhalb der Hochschulgebäude, wobei sich 52,8 % der Studentinnen in Tiefgaragen bzw. auf Parkplätzen der Hochschule und 26,8 % in den Außenanlagen der Hochschulen unsicher fühlen. Zu beachten ist hierbei, dass 33% der Befragten angaben, dass sie dort nicht hingehen. Es kann jedoch, wie bereits bei der Frage nach dem Sicherheitsgefühl im Dunkel an der Hochschule, nicht geklärt werden, ob dies aus Angst oder aus anderen Gründen, wie beispielsweise, dass die Studentinnen nicht mit dem Auto zur Hochschule kommen, geschieht.

Eine weitaus geringere Unsicherheit verspüren die Studentinnen innerhalb der Hochschule. Dabei sind Räumlichkeiten wie Toiletten oder das Treppenhaus, die einer größeren Öffentlichkeit zugänglich und gleichzeitig anonymer sind, stärker mit Unsicherheit behaftet als Räumlichkeiten, wie beispielsweise Seminarräume oder die Bibliothek, die eine gewisse Vertrautheit implizieren. In solchen Räumen empfinden weniger als 5% der Studentinnen Unsicherheit, während dies bei den Toiletten und dem Treppenhaus gute 15% der Studentinnen sind.

Die Orte, an denen Studentinnen Angst empfinden, sind allerdings nicht deckungsgleich mit den tatsächlichen Tatorten an den Hochschulen.

Den Studentinnen ist bewusst, dass ihre Vorstellung geprägt ist von Furchtszenarien, die vom unbekannten Täter hinterm Busch ausgehen: „...dann hat man ja wirklich am ehesten vor Augen, das man nachts um neun über den Campus läuft und dann in ein Gebüsch gezerrt wird, von irgend einem“.

Tatsächlich ereignet sich nur ein geringer Teil der angegebenen Übergriffe auf dem Gelände und in Gebäuden der Hochschulen. Eine Aufschlüsselung der Orte, wo die Studentinnen ihre jeweils schwerwiegendste Situation sexueller Belästigung, Stalking bzw. sexueller Gewalt während der Zeit des Studiums erlebt haben, zeigt Abbildung 5:

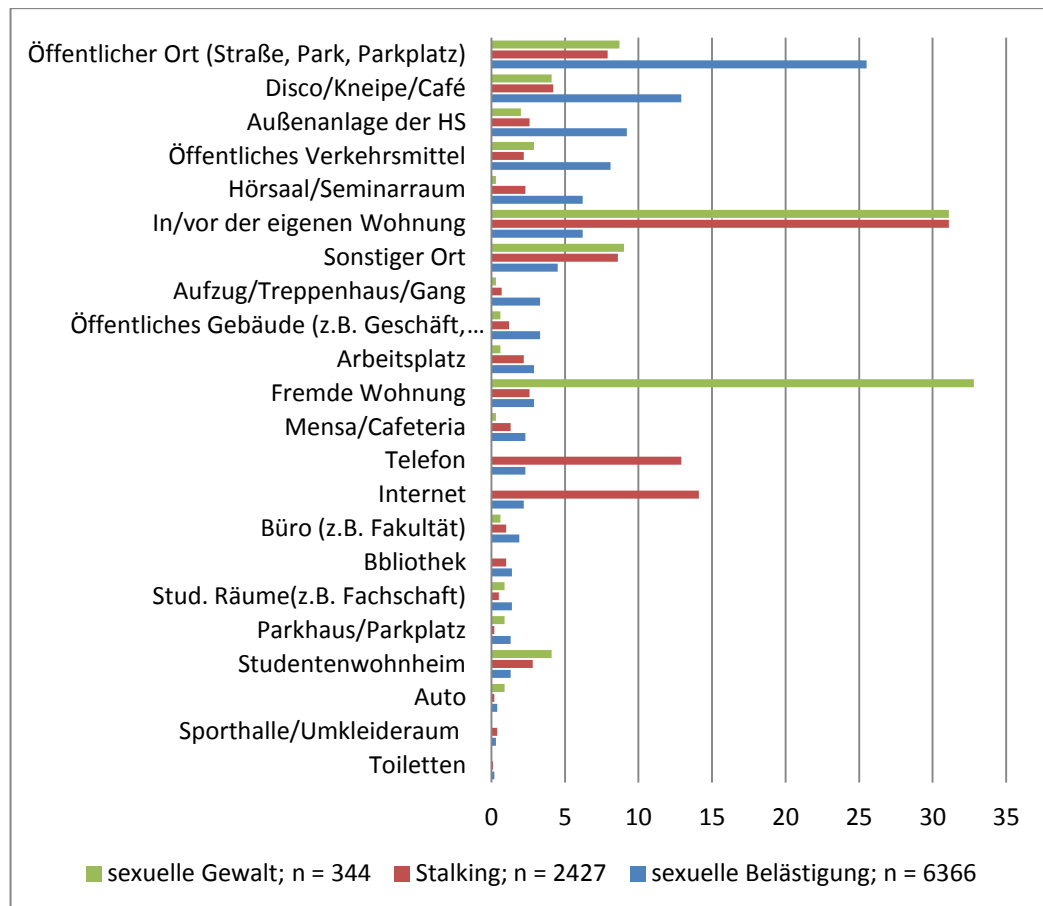


Abbildung 5: Orte, an denen die Studentinnen ihre subjektiv schwerwiegendste Situation sexualisierter Gewalt während der Zeit des Studiums erlebt haben (in %)

Bei sexueller Belästigung wurden 27,5% der schwerwiegendsten Situationen an der Hochschule erlebt, bei Stalking sind es noch 10,1% und bei sexueller Gewalt lediglich 5,3% der Fälle.

Die schwerwiegendsten Situationen sexueller Gewalt ereigneten sich zu jeweils einem Drittel in oder vor der eigenen bzw. fremden Wohnung, womit der Stand der Forschung bestätigt wird. Die schwerwiegendsten Stalkingsituationen hingegen ereigneten sich mit 31,1% der Fälle zum größten Teil im direkten Privatbereich der Studentinnen sowie zu 14,1% im Internet und zu 12,9% am Telefon. Die schwerwiegendsten Situationen sexueller Belästigung wurden knapp zur Hälfte an öffentlichen Orten wie der Straße, dem Park aber auch in öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Gebäuden und Disco/Kneipe erlebt.

Möchte man Gewaltbetroffenheit von Studentinnen nicht als rein hochschulbezogenes Phänomen verstehen, das mit dem Verlassen des Hochschulgeländes endet, so geben die geringen Fallzahlen der Hochschule als Ort von Gewalt nur wenig Aufschluss über die tatsächliche Gewaltbetroffenheit von Studentinnen. Hierzu ist es wichtig, die enge Verflechtung von universitärem und privatem Umfeld der Studierenden mit zu bedenken. In der Umfrage wurde deshalb die Gewaltbetroffenheit auch in ihrem weiteren Kontext, also dem Personenkreis, von dem sie ausgeht, erhoben.

c. Übergriffige Personen

Sowohl sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt als auch Stalking wird in erdrückender Mehrheit von Männern ausgeübt: So gingen 97,5% der Belästigung und 96,6% der sexuellen Gewalt von Männern aus. Während sich sexuelle Belästigung und Gewalt damit als ein praktisch ausschließlich männliches Verhalten gegenüber Frauen darstellt, ist die Quote bei Stalking etwas weniger geschlechtsspezifisch: Hier gaben die Studentinnen in 90,9% der Fälle an, von Männern gestalkt worden zu sein. Auch dieses Ergebnis, das der Abbildung 6 entnommen werden kann, steht weitgehend in Einklang mit dem Stand der derzeitigen Forschung.

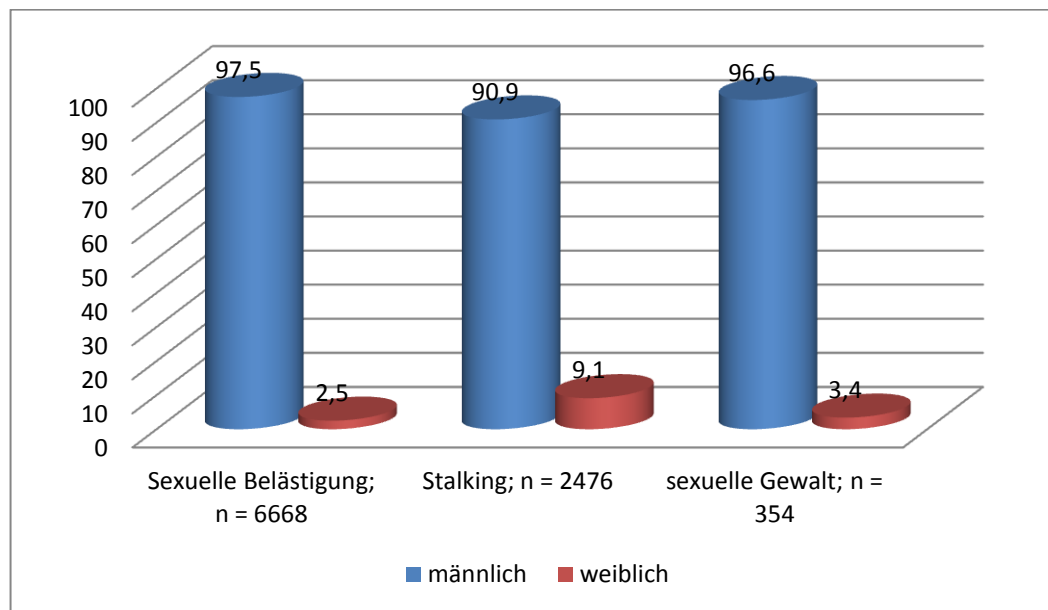


Abbildung 6: Vergleich des Geschlechts der übergriffigen Person in den drei Dimensionen sexuelle Belästigung, Stalking und sexuelle Gewalt (in%)

Vergleicht man nun die Anteile der übergriffigen Personen, die von den Studentinnen dem Umfeld der Hochschule oder dem außerhalb der Hochschule zugeordnet wurden, so ergibt sich folgendes, in Abbildung 7 dargestelltes Bild:

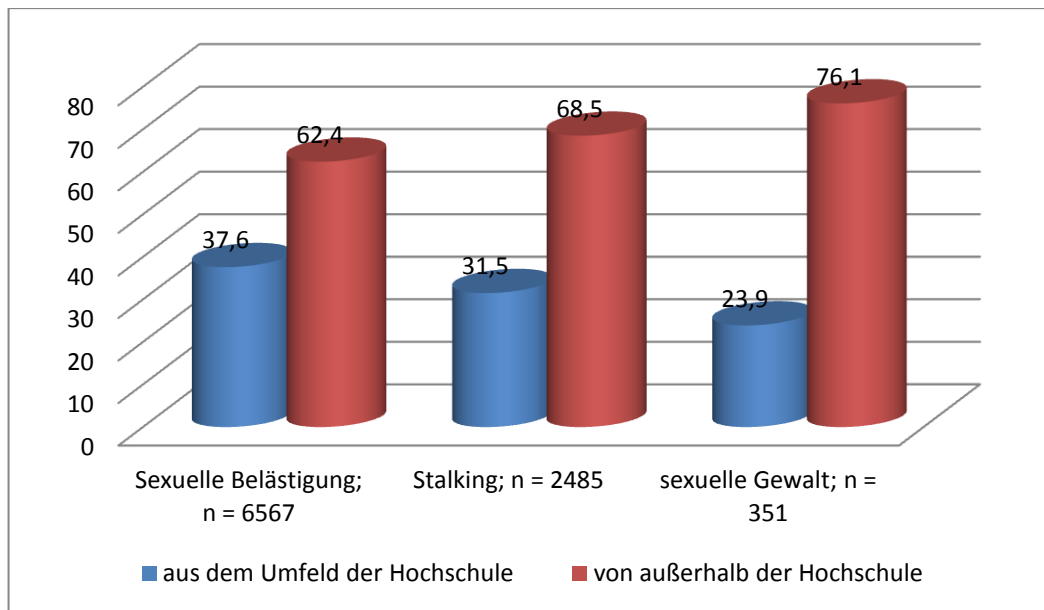


Abbildung 7: Übergriffige Person von innerhalb/außerhalb der Hochschule im Vergleich (in %)

Während die schwerwiegendste Situation sexueller Belästigung in gut einem Drittel der Fälle durch Personen aus dem Umfeld der Hochschule erfahren wurde, sinkt dieser Anteil bei Stalking auf 31,5% und bei sexueller Gewalt auf 23,9%.

Zu den übergriffigen Personen aus dem Umfeld der Hochschule werden sowohl Kommiliton/innen als auch Lehrende und andere Hochschulangestellte gezählt, weshalb in Abbildung 8 diese nochmals differenziert dar- und einander gegenüber gestellt werden:

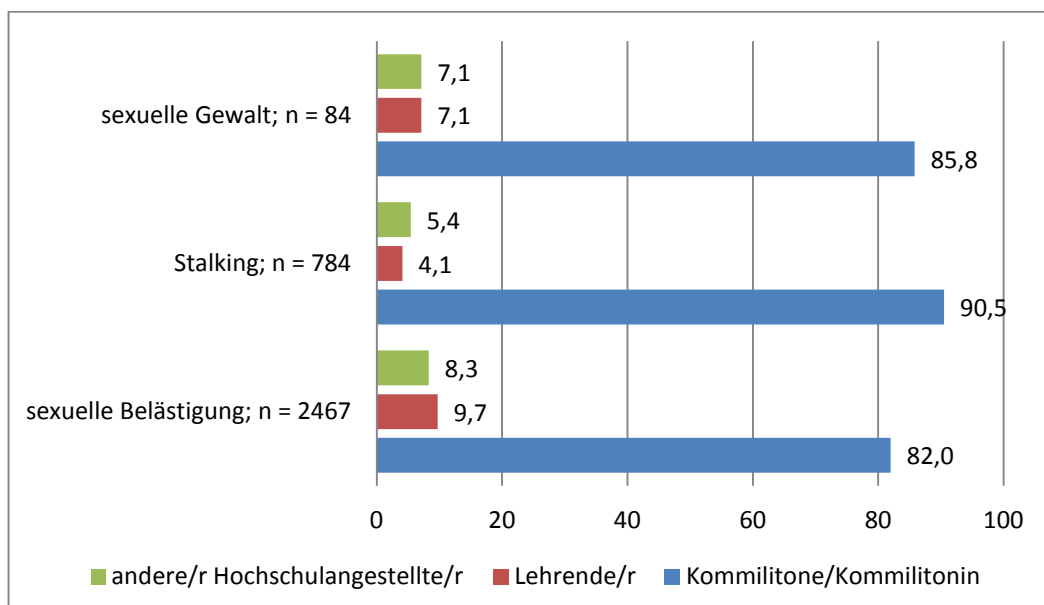


Abbildung 8: Differenzierte Darstellung der übergriffigen Personen aus dem Umfeld der Hochschule (in%)

Demnach wurden die schwerwiegendsten Situationen sowohl bei sexueller Belästigung als auch bei Stalking und sexueller Gewalt in der Mehrzahl der Fälle mit Kommilitonen bzw. Kommilitoninnen erlebt. Bei den

Gruppendiskussionen jedoch nahm die Diskussion um sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt durch Lehrpersonal breiten Raum ein. So rechneten sich die meisten Studentinnen nur wenige Chancen aus, im Falle eines Übergriffes durch Lehrpersonal, insbesondere Professor/innen, mit einer Beschwerde Erfolg zu haben. Vielmehr befürchteten sie massive Nachteile für ihre berufliche Zukunft. Darüber hinaus waren sie sich weitgehend einig in ihrer Annahme, dass die Universität ihre Reputation und die ihrer akademischen Vertreter/innen im Zweifelsfall über die Belange einer einzelnen Studentin stellen würde:

„Weil ich auf der einen Seite davon ausgehe, dass die Hochschule an sich ein ziemlich geschlossenes Konstrukt ist, [...] ein Dozent wird dann als Täter eher gedeckt [...]: Das ist ein Aushängeschild der Fakultät, den können wir jetzt nicht auf einmal entfernen, bloß weil sich eine Studentin beschwert hat.“ (Studentin im Interview)

Da die betroffenen Studentinnen in der Mehrzahl angaben, dass die übergriffige Person nicht aus dem Umfeld der Hochschule stammte, wird auch diese Untergruppe differenziert dargestellt, wie der Abbildung 9 entnommen werden kann:

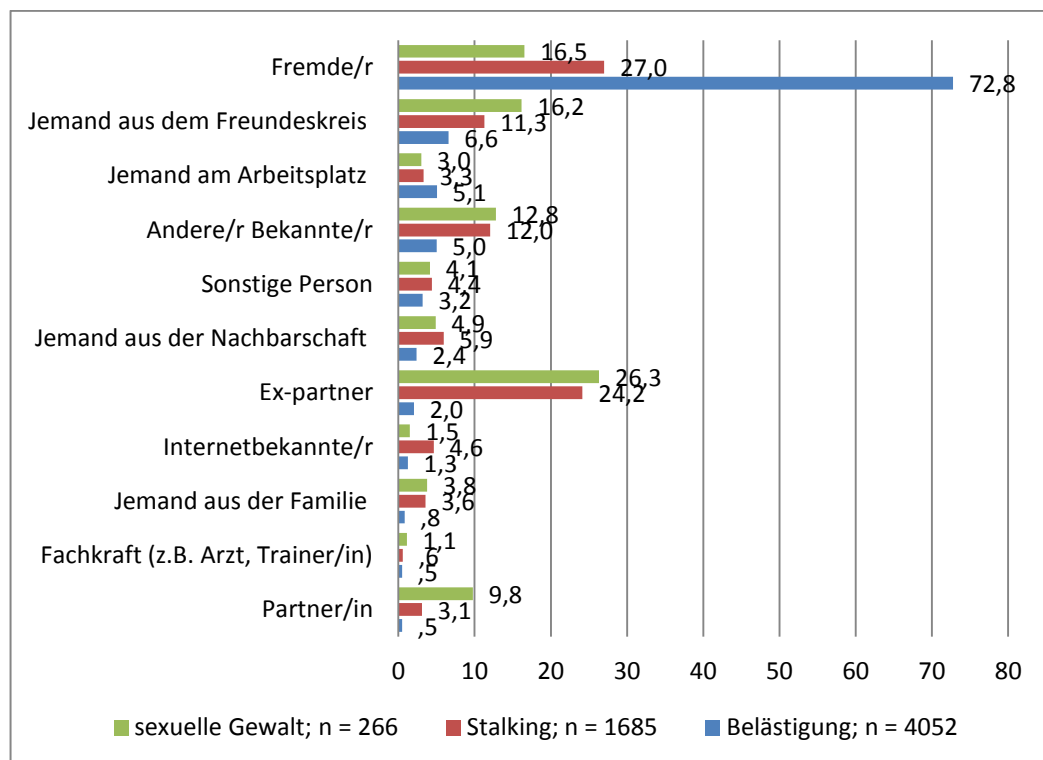


Abbildung 9: Übersicht der übergriffigen Personen von außerhalb der Hochschule (in %)

Die schwerwiegendste Situation sexueller Belästigung wurde in 72,8% der Fälle mit einer der Studentin unbekannten Person erlebt. Bei Stalking handelt es sich in jeweils ungefähr einem Viertel der Fälle um eine fremde Person (27,0%) oder den Expartner/in (24,2%) der Studentin. Die schwerwiegendste Situation sexueller Gewalt wurde von den Studentinnen mit 26,6% am häufigsten mit dem Expartner/in erlebt. In 9,8% der Fälle handelte es sich bei

der übergriffigen Person um den Partner und lediglich in 16,5% der Fälle um eine der Studentin völlig unbekannte Person.

d. Sicherheitsgefühl

Sexuelle Viktimisierungen und Kriminalitätsfurcht sind Phänomene, die oftmals massive Folgen für die Betroffenen haben, da sie häufig körperliche und psychische Folgen nach sich ziehen (Schneider 1999, 236 f). Selbst leichte Formen wie sexuelle Belästigungen können zu psychischen Folgen wie dauerndem Grübeln, Ärger und einem verminderten Selbstwertgefühl führen (Müller/Schrötte 2004, 143). Von ähnlichen Folgen wird beim Stalking berichtet, hier stehen Angstgefühle bis hin zu panikartigen Zuständen im Vordergrund (Voß/Hoffmann 2002, 8). Unsicherheitsgefühle gehen oft einher mit der Ergreifung von Abwehrmaßnahmen und der Vermeidung bestimmter Verhaltensweisen oder Örtlichkeiten.

Diese bisherigen Befunde werden von der vorliegenden Studie bestätigt: Insbesondere verstärkte Ängste und das Meiden bestimmter Orte oder Situationen machen – ausgehend von Folgen sexueller Belästigung über Stalking zu sexueller Gewalt – Werte zwischen 24,1%, 25,7% und 14,1% bezogen auf die Anzahl der betroffenen antwortenden Studentinnen aus. Das hat Auswirkungen auf das Sozial- und das Studierverhalten der Studentinnen: Abhängig von der erlebten Gewaltform, dem mit dem konkreten Übergriff verbundenen Gefühl der Bedrohung und der Person bzw. dem Bekanntheitsgrad der übergriffigen Person greifen die betroffenen Frauen zu praktischen und psychologischen Vermeidungsstrategien, mit dem Erlebten umzugehen bzw. es für die Zukunft zu vermeiden. Allerdings ist zu beobachten, dass gesellschaftlich akzeptierte Mythen, wer unter welchen Umständen Opfer werden kann, einerseits das Sicherheitsgefühl und andererseits den Umgang mit dem individuell Erlebten „überlagern“. Besonders deutlich wurde dies aus den Interviews mit Studentinnen der Ruhr-Universität Bochum: Werden Studentinnen nach ihren Vorstellung von sexueller Gewalt und dem Profil von Sexualgewalttätern gefragt, wird ihnen bewusst, dass ihre Vorstellung geprägt sind von Furchtszenarien, die vom unbekannten Täter hinterm Busch ausgehen. Ein wichtiges Ziel aus der Umfrage sollte es daher sein, dass sich junge Frauen bewusst werden, dass befürchtete Gewalt sich tatsächlich nicht an den vermuteten Angstorten ereignet, sondern dort, wo sie am wenigsten vermutet wird: Im sozialen Nahbereich durch bekannte Kommilitonen auf der Semesteranfangsparties, Lehrende in Vorlesungen oder den eigenen Partner in der gemeinsamen Wohnung.

Sexuelle Belästigung

Sexueller Belästigung scheinen Studentinnen häufig hilflos gegenüber zu stehen, bagatellisieren sie und meinen gleichzeitig doch, dass es ein solch umfassendes Problem ist, dass sie selbst als Individuum nichts dagegen tun können. So ist erstaunlicherweise die Zurückhaltung, den weniger schweren Übergriff (im Gegensatz zu sexueller Gewalt) anzugeben, größer, da die

Betroffenen sich bewusst sind, dass es gesellschaftlicher Konsens zu sein scheint, solche Übergriffe relativieren und damit „ertragen“ zu müssen. 72,4% derjenigen Studentinnen, die dieses Item angeklickt haben, geben an, dass das „Geschehene ihnen zu dem Zeitpunkt nicht so schlimm erschien“. In den Focus-Group-Interviews mit Studentinnen der Ruhr-Universität Bochum wurde auch deutlich, dass dabei ist auch die (erwartete) Reaktion durch andere relevant ist: Womöglich wird die individuelle Belastung durch das (wiederholte) Geschehen nicht ernst genommen und man selbst als „überempfindlich“ und „verklemmt“ angesehen. So wird die gesellschaftlich akzeptierte Bagatellisierung sexueller Belästigung internalisiert und die Betroffene traut ihren eigenen Gefühlen nicht. Dieser Vorgang beginnt natürlich nicht erst im jungen Erwachsenenalter, sondern bereits wesentlich früher in der Kindheit. Daher wird von einigen Fachleuten, die sich in den Expertinnen-Interviews äußerten, auch der Ruf nach Maßnahmen zur Sensibilisierung für übergriffige sexualisierte Handlungen laut, um das Wachsen einer „Hornhaut“ bei den jungen Frauen als vermeintlichen Schutz gegen emotionale Verletzung durch sexualisierte Übergriffe zu verhindern und beiden Geschlechtern ein sicheres Empfinden für das Überschreiten von Grenzen zu vermitteln.

Stalking

Laut der deutschen Daten der Studentinnen-Befragung war den Befragten in circa zwei Drittel der Fälle die stalkende Person bekannt (73,0%). Der größte Teil (90,9%) der stalkenden Personen war männlichen Geschlechts. Übergriffe fanden ebenso häufig durch frühere wie aktuelle Partner (zusammen 27,3%) wie durch Fremde (27,0%) statt. Angesichts des deutlich kürzeren Erfassungszeitraumes (Zeit des Studiums) der Studie und damit der Tatsache, dass Studentinnen vermutlich auf insgesamt weniger Beziehungszeit zurückblicken, ist die in der nationalen Erhebung gemessene (Ex-)Partner-Stalkingrate als eher hoch einschätzen und deutet auf ein besonderes Risiko dieser Altersgruppe hin. Auch internationale Studien bestätigen ein solches Risiko, als Studentin in partnerschaftlichen Beziehungen Gewalthandlungen ausgesetzt zu sein. So liegt bei Untersuchungen amerikanischer College-Studierenden die Inzidenzrate für physische Beziehungsgewalt zwischen 11,2 und 32,5 Prozent (Böhm 2007: 244). Die Inzidenzrate für Gewaltanwendung von 32,9 Prozent für jüngere Paare (19-29 Jahre) ist dreimal höher als für ältere Paare (46-64 Jahre) (Böhm 2007: 2). Auch die Repräsentativstudie von Müller/Schrötte konstatiert einen engen Zusammenhang zwischen Gewaltbetroffenheit in der Paarbeziehung und Stalkinghandlungen: Mehr als die Hälfte der Opfer häuslicher Gewalt (55,1%) waren nach der Trennung mit Stalkingverhalten der Ex-Partner konfrontiert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004: Anhang 39). In der nationalen Studentinnen-Umfrage wurde die Betroffenheit durch häusliche Gewalt nicht explizit erhoben. Es liegt jedoch eine alarmierend hohe Zahl an Studentinnen vor, die körperliche Gewalt bzw. deren Androhung erlebt hat: Gaben in der Repräsentativstudie 11,9% der Frauen an, dass ihnen schon einmal gedroht worden war, körperlich verletzt oder umgebracht zu werden, waren dies in der vorliegenden Umfrage 12 Prozent. Bei tatsächlich erlebter körperlicher Gewalt

verschiebt sich dieses Verhältnis sogar noch gravierender: Gegenüber den 9,5 Prozent in der Repräsentativstudie liegt die Rate der von körperlicher Gewalt Betroffenen in der Umfrage mit 15,5 Prozent sogar noch über der bloßer Androhung (12%). Diese erschreckend hohen Zahlen deuten darauf, dass massive Beziehungsgewalt ein ernst zu nehmendes Problem bei jungen Frauen darstellt. Ist das Phänomen von häuslicher Gewalt bislang in Deutschland vornehmlich im Zusammenhang von Ehegemeinschaften diskutiert worden ist, ist dieser Befund ein wichtiger Hinweis für weiterführende Forschung.

Sexuelle Gewalt

Diskutiert man mit Fachleuten (Psychologen, Beratungseinrichtungen, Polizei) sexuelle Gewalt gegenüber Studentinnen, äußern diese ihren Eindruck, dass Studentinnen sogar überdurchschnittlich selten Übergriffe anzeigen. Im Vergleich mit den weiblichen Bevölkerungsgruppen, die Übergriffe zur Anzeige bringen, wären eher weniger Studentinnen vertreten, so die Einschätzung der Polizei, wenngleich es dazu keine Statistiken gibt. Auch wenn alle Expert/innen übereinstimmend davon ausgehen, dass die Mehrzahl der Übergriffe im Zusammenhang mit Beziehungstaten zu sehen sind, werten sie den temporären Lebensbezug der Studentinnen zur Universität nicht frei von Risikofaktoren für Erfahrungen mit sexueller Gewalt: Insbesondere der vermeintlich größere Umfang - loser wie enger - Kontakte der Studentinnen in dieser Lebensphase implizierten ein höheres Risiko, Opfer unerwünschter oder auch erzwungener sexualisierter Übergriffe zu werden.

e. Folgen für das Studium

Die Folgen der erlebten Situation wirken sich sowohl auf die Persönlichkeit der Studentinnen als auch auf deren Studium aus. Eine detaillierte Darstellung der Folgen für die drei Dimensionen sexuelle Belästigung, Stalking und sexuelle Gewalt kann den Abbildungen 10 und 11 entnommen werden.

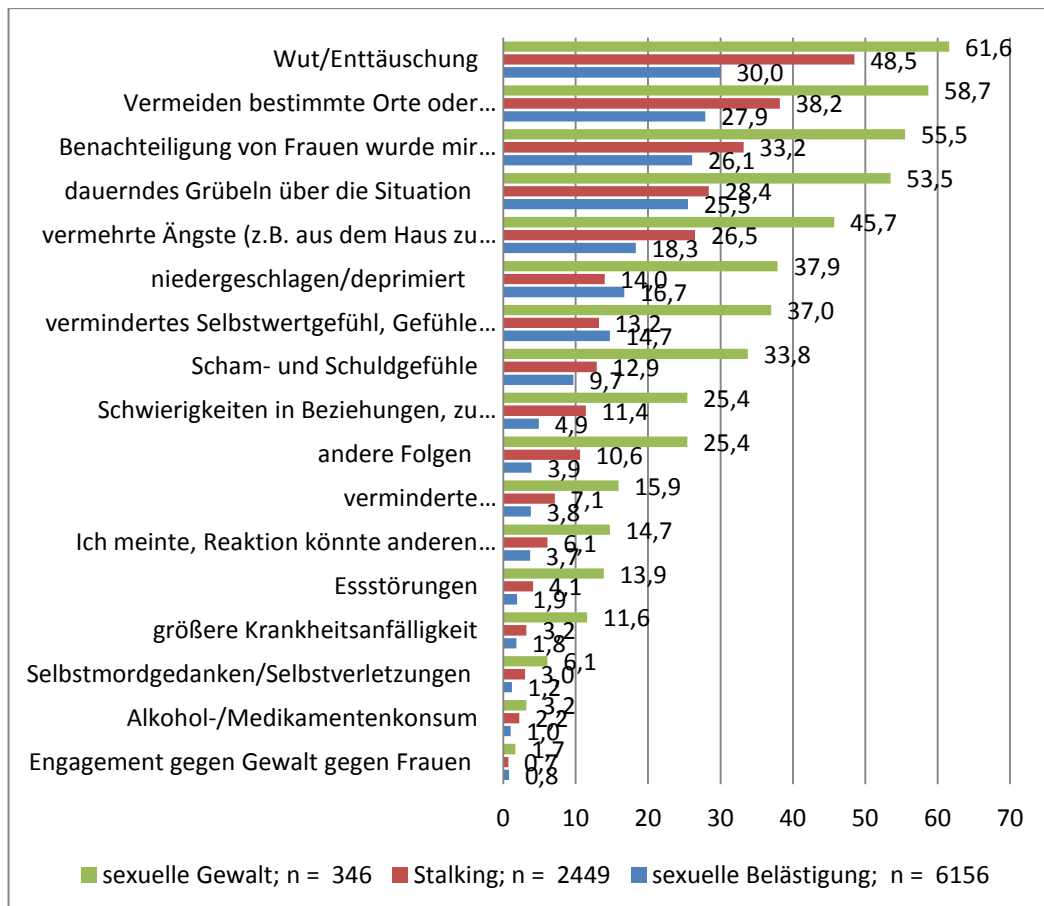


Abbildung 10: Vergleichende Darstellung der Folgen der erlebten Situation unter Berücksichtigung von Mehrfachantworten (in %).

Die meisten Auswirkungen in Folge der erlebten Situation zeigen sich bei sexueller Gewalt, wobei sich die Art der Folgen in allen drei abgefragten Dimensionen sexualisierter Gewalt im Großen und Ganzen gleich darstellen. Am häufigsten wurde in Folge der erlebten Situation Wut/ Enttäuschung empfunden sowie bestimmte Orte oder Situationen vermieden. Es folgt, dass den Frauen die Benachteiligung von Frauen bewusster wurde und dauerndes Grübeln über die Situation. Während bei sexueller Gewalt beispielsweise 61,6% (213 Studentinnen) angaben, Wut/Enttäuschung zu empfinden, sind dies bei Stalking 48,5% (1.188 Studentinnen) und bei sexueller Belästigung 30,0% (1.847 Studentinnen).

Betrachtet man die Folgen für das Studium, so kann zunächst gesagt werden, dass die große Mehrheit der Studentinnen mit Übergriffserfahrungen keine schwerwiegenden negativen Folgen angab.

Dennoch sind die negativen Auswirkungen auf das Studium für eine Anzahl Betroffener nicht zu unterschätzen. Während 11,0% der von sexueller Belästigung betroffenen Studentinnen negative Auswirkungen auf ihr Studium angaben, steigt diese Quote bei Stalkinghandlungen auf 26,2% und bei sexueller Gewalt auf.

Eine vergleichende Darstellung der einzelnen negativen Auswirkungen auf das Studium für die drei abgefragten Dimensionen bietet Abbildung 11:

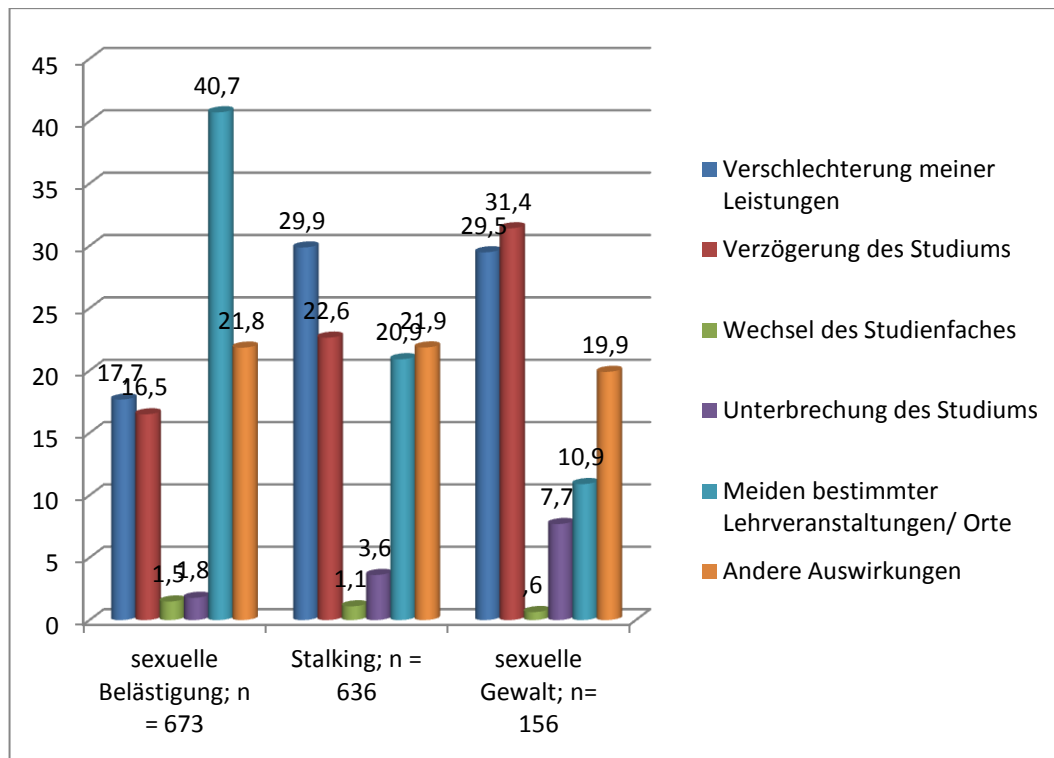


Abbildung 11: Auswirkungen der erlebten Situationen auf das Studium (in %).

Bei sexueller Belästigung gaben 40,7% (274 Studentinnen) an, dass sie in Folge der erlebten Situation bestimmte Lehrveranstaltungen bzw. Orte gemieden haben. Mit großem Abstand wurde von 17,7% (119 Studentinnen) einer Verschlechterung der Leistungen und von 16,5% (111 Studentinnen) die Verzögerung des Studiums genannt.

Bei Stalking haben lediglich 20,9% (133 Studentinnen) angegeben, dass sie bestimmte Lehrveranstaltungen bzw. Orte gemieden haben. Mit 29,9% (190 Studentinnen) liegt der Anteil derjenigen, bei denen sich die Leistungen verschlechtert haben, um gute 12 Prozentpunkte höher als bei sexueller Belästigung, und auch der Anteil derer, bei denen es zur Verzögerung des Studiums kam, liegt mit 22,6% (144 Studentinnen) 6 Prozentpunkte unter den Werten von sexueller Belästigung.

Von den Studentinnen, die sexueller Gewalt erfahren haben, nannten lediglich 10,9% (17 Studentinnen), dass sie Lehrveranstaltungen bzw. Orte gemieden haben. Die größten Auswirkungen zeigen sich hier mit 31,4% (49 Studentinnen) bei Verzögerungen des Studiums sowie mit 29,5% (46 Studentinnen) bei Verschlechterungen der Leistungen.

Bei Studentinnen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, zeigte sich die Auswirkung auf das Studium in 7,7% der Fälle (12 Studentinnen) darin, dass sie ihr Studium unterbrochen haben. Dies sind bei Stalking 3,6% (23 Studentinnen) und bei sexueller Belästigung lediglich 1,8% (12 Studentinnen).

Da Viktimisierungen und Kriminalitätsfurcht sich mithin negativ auf das Studium auswirken können, ist es nachvollziehbar, dass in den USA neben der ausführlichen allgemeinen Forschung zur sexuellen und sexualisierten Gewalt die Campus-Forschung weit verbreitet ist und die meisten Universitäten spezielle Präventionsprogramme zur Reduzierung der Viktimisierungen von

Frauen eingerichtet haben (SÖCHTING/FAIRBROTHER/KOCH 2004). Auch in England und Wales hat das Interesse an Campus-Forschung und der Entwicklung von Präventionsprogrammen zugenommen (vgl. BARBARET/FISHER/TAYLOR 2004, 1; MCCREITH/PARKINSON 2004). Anders sieht es bisher in Deutschland aus, wo mit vorliegender Untersuchung ein erster Schritt in diese Richtung getan wird.

f. Mitteilungsverhalten

Es ist zunächst die erfreuliche Nachricht festzuhalten, dass die Mehrheit der Studentinnen, die Gewalt erlebt hat, darüber spricht. Betrachtet man die Zahlen jedoch genauer, so zeigt sich, dass die Bereitschaft, über den erlebten Übergriff zu sprechen, in erheblichem Maße davon abhängt, um welche Form von Gewalt es sich dabei handelt. So fällt auf, dass nur 14,3% (359 Studentinnen) sich niemandem anvertraut hat, wenn sie gestalkt wurde. Bei sexueller Belästigung haben sich 29,0% (189 Studentinnen) niemandem anvertraut und bei sexueller Gewalt sogar 46,1% (161 Studentinnen).

Betrachtet man nun diejenigen, die sich niemandem anvertraut haben zusätzlich unter Berücksichtigung des Gefühls der Bedrohung während der erlebten schwerwiegendsten Situation, so ergibt sich vergleichend folgender Befund:

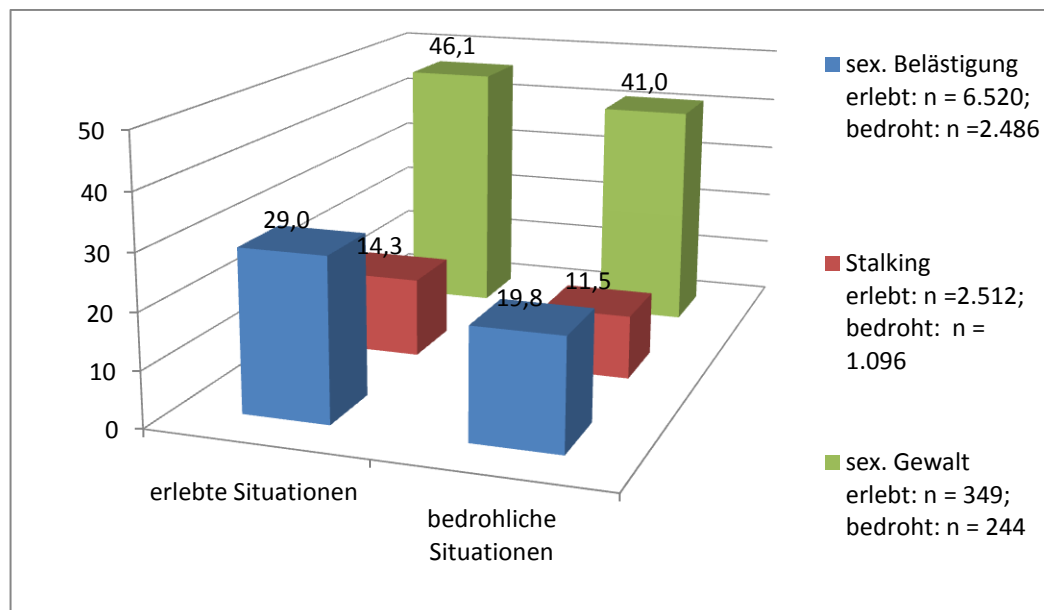


Abbildung 12: Vergleichende Darstellung der Anteilswerte der Studentinnen, die sich niemandem anvertraut haben sowohl ohne als auch unter Berücksichtigung des Bedrohungsgefühls (in %)

In allen drei Dimensionen reduziert sich unter Berücksichtigung des Bedrohungsgefühls der Anteil derjenigen, die sich niemandem anvertrauen. Während jedoch bei sexueller Belästigung der Anteil derjenigen, die sich niemandem anvertraut haben um 9,2 Prozentpunkte auf 19,2% sinkt, wenn man das Gefühl der Bedrohung mit berücksichtigt, so zeigt sich bei sexueller Gewalt ein nicht so eindeutiger Effekt. Mit 46,1% liegt der Anteil derjenigen, die niemandem von der erlebten Situation erzählen am höchsten. Gleichzeitig zeigt sich auch, dass das Bedrohungsgefühl keinen so großen Einfluss auf das

Mitteilungsverhalten, wie beispielsweise bei sexueller Belästigung, hat: Betrachtet man diejenigen, die angaben, sich ernsthaft bedroht gefühlt zu haben, so reduziert sich bei sexueller Gewalt der Anteil derer, die sich niemandem anvertrauen lediglich um 5,1 Prozentpunkte von 46,1% auf 41,0%. Bei Stalking zeigt sich mit 14,3% bzw. unter Berücksichtigung des Bedrohungsgefühls 11,5% der geringste Anteil von Studentinnen, die niemandem von der erlebten Situation erzählen.

Für die Dimensionen Stalking und sexuelle Gewalt wurde zusätzlich erhoben, ob sich die betroffenen Studentinnen auch an die Polizei gewendet haben. Unter Vernachlässigung des Bedrohungsgefühls unterscheidet sich das Mitteilungsverhalten gegenüber der Polizei bei Stalking und sexueller Gewalt nur geringfügig voneinander: 10,7% (184 Studentinnen) haben sich bei Stalking und 12,2% (19 Studentinnen) bei sexueller Gewalt an die Polizei gewendet.

Wird das Bedrohungsgefühl jedoch in die Untersuchung eingeschlossen, so zeigt sich auch hier, dass sich dieses in den beiden Dimensionen unterschiedlich stark auswirkt. Eine vergleichende Darstellung kann Abbildung 13 entnommen werden.

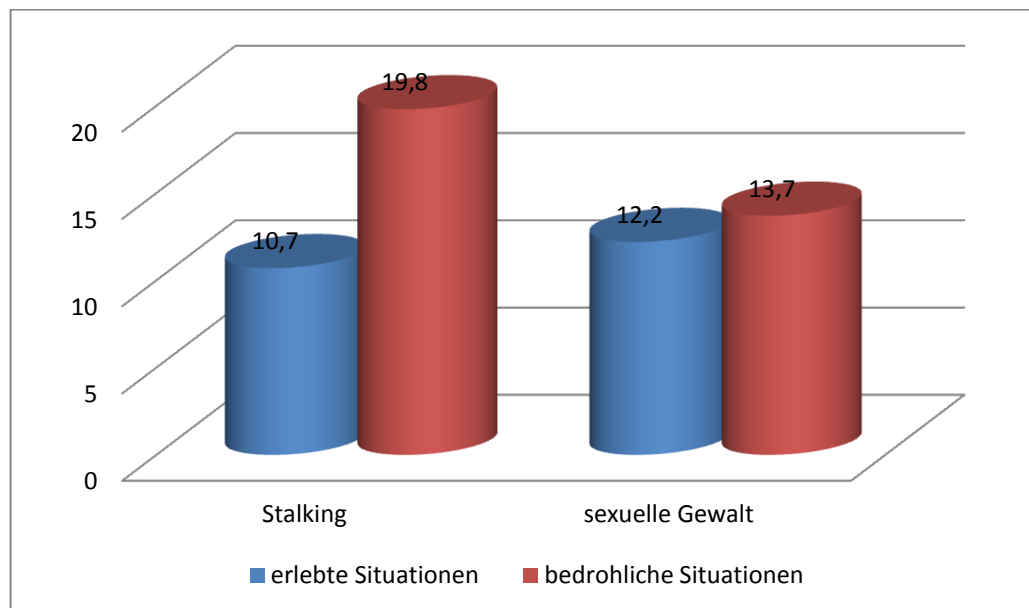


Abbildung 13: Vergleichende Darstellung der Anteilswerte der Studentinnen, die sich an die Polizei gewendet haben sowohl ohne als auch unter Berücksichtigung des Bedrohungsgefühls (in %)

Von den 85,7 % (2.514 Studentinnen), die sich bei Stalking jemandem anvertraut haben, haben 1.716 Studentinnen die Frage, ob sie sich auch an die Polizei gewendet haben, beantwortet. Während 10,7% (184 Studentinnen) dies bejahten, erhöht sich der Anteil derer, die sich an die Polizei gewendet haben um 9,1 Prozentpunkten auf 19,8% bei jenen, die sich ernsthaft bedroht gefühlt haben.

Bei sexueller Gewalt wirkt sich das Bedrohungsgefühl in sehr viel geringerem Umfang auf das Mitteilungsverhalten gegenüber der Polizei aus. Von den 46,1% (161 Studentinnen), die eine Situation sexueller Gewalt erlebt haben, haben

156 die Frage danach, ob sie sich an die Polizei gewendet haben, beantwortet. Während sich 12,2% (19 Studentinnen), die eine solche Situation erlebt haben, an die Polizei gewendet haben, so erhöht sich dieser Anteil unter Berücksichtigung des Bedrohungsgefühls lediglich um 1,5 Prozentpunkte auf 13,7%.

Von sexueller Gewalt betroffene Studentinnen haben sich am häufigsten niemandem anvertraut. Die Gründe hierfür können – unter Berücksichtigung von Mehrfachantworten - Abbildung 14 entnommen werden.

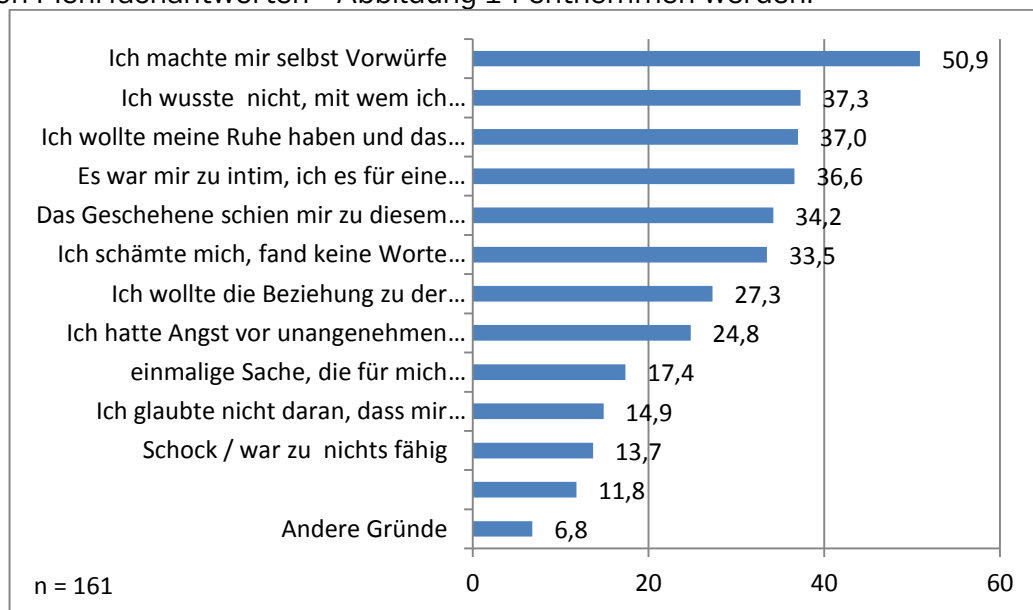


Abbildung 14: Gründe, warum Studentinnen, die eine bedrohliche Situation sexueller Gewalt erlebt haben, nichts erzählt haben – unter Berücksichtigung von Mehrfachantworten

37% der Studentinnen wollten ihre Ruhe und das Ereignis vergessen, wobei es sich lediglich bei 17,4% der Studentinnen um eine einmalige, für sie abgeschlossene Sache handelte. 14,9% der Studentinnen glaubten, dass ihnen nicht geholfen werden könnten.

Für 36,6% der Studentinnen war es zu intim, als dass sie mit jemandem darüber reden wollten und 37,7% der Studentinnen wussten nicht, mit wem sie darüber reden könnten. Aus letzterem ergibt sich die Notwendigkeit für Hochschulen, das Thema geschlechtsspezifischer sexueller Gewalt zu enttabuisieren und ihre bestehenden Hilfeangebote an betroffene Studentinnen öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.

Betrachtet man auch hier ausschließlich diejenigen, die sich ernsthaft bedroht gefühlt haben, so reduziert sich zunächst die Anzahl der betroffenen Studentinnen, die sich hierzu geäußert haben von n = 161 auf n = 100.

Auffällige Unterschiede zu den oben genannten Ergebnissen zeigen sich wie folgt: Der Anteil derer, denen die Situation zu intim war, als dass sie mit jemandem darüber reden wollte steigt um 12 Prozentpunkte auf 48,0% und der Anteil derer, die keinen Gesprächspartner wussten um 5,3 Prozentpunkte auf 43,0%. Und auch der am häufigsten genannte Grund - Selbstvorwürfe – steigt um 6,1 Prozentpunkte auf 57%.

Der wichtigste Grund, weshalb die betroffenen Studentinnen niemandem etwas erzählt haben, ist jedoch mit 50,9%, dass sich die Studentin selbst Vorwürfe macht, die Situation falsch eingeschätzt und dazu beigetragen zu haben. 33,5% der Studentinnen gaben an, dass sie aus Scham niemandem von dem Erlebten erzählt haben. Die statistische Bestimmung von Einflussfaktoren, die sich auf das Mitteilungsverhalten der Studentinnen auswirken, bestätigen diesen Befund: Eine logistische Regression ergab, dass die Einschätzung des Erlebnisses durch die Betroffene und ihre Beziehung zur übergriffigen Person den mit Abstand stärksten Einfluss auf das Mitteilungsverhalten darstellen: Kennt die Betroffene den Aggressor und/oder fühlt sie sich für den erlebten Übergriff mitverantwortlich, so wirken sich diese Umstände besonders ungünstig auf ihr Mitteilungsverhalten aus.

Als eines der zentralen Ziele vorliegender Studie gilt es, den Universitäten konkrete Handlungsanweisungen zur Unterstützung der von sexualisierter Gewalt betroffenen Studentinnen zu geben. Von besonderem Interesse ist deshalb, in wie weit die verschiedenen bestehenden Hilfseinrichtungen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule den Studentinnen bekannt sind. Nahezu alle der 12.663 befragten Studentinnen haben sich hierzu – und in wie weit sie die jeweilige Einrichtung bereits genutzt haben bzw. nutzen würden – geäußert, was in Abbildung 15 vergleichend dargestellt ist:

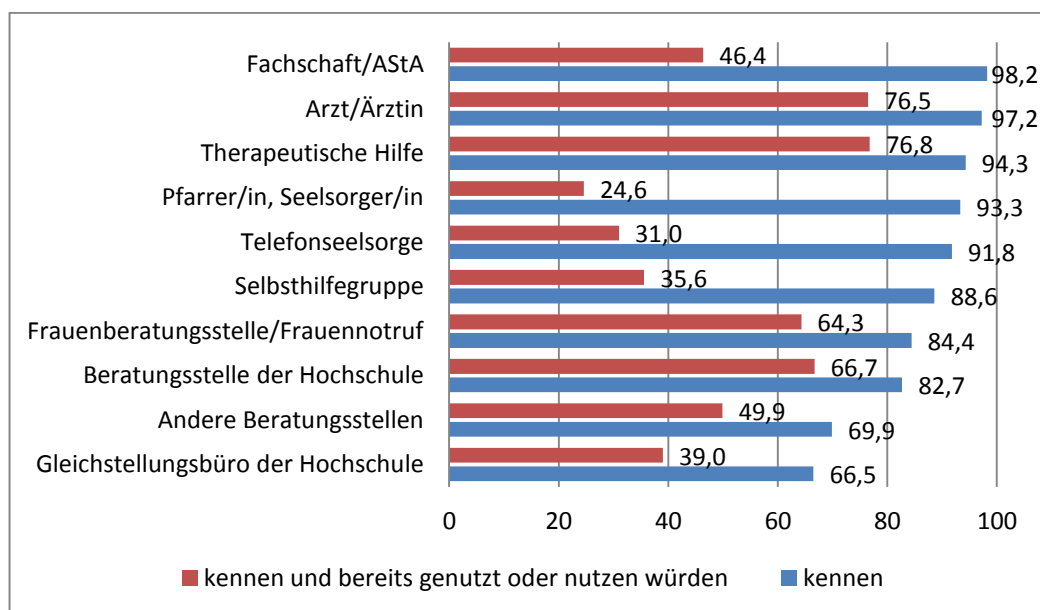


Abbildung 15: Kenntnis und Akzeptanz der verschiedenen Hilfseinrichtungen (in %)

Der überwiegende Teil der Studentinnen gab an, die abgefragten Hilfseinrichtungen zu kennen. Jedoch gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen der Kenntnis um die jeweilige Hilfseinrichtung und deren Akzeptanz. Von den Einrichtungen außerhalb der Hochschule sind die Angebote von Ärzten/Ärztinnen sowie therapeutische Hilfen mit 97,2 bzw. 94,3% am häufigsten bekannt. Gleichzeitig sind dies auch die Hilfen, die von den Studentinnen mit 76,5% bzw. 76,8% die größte Akzeptanz erfahren. In Hinblick auf die Angebote der Hochschulen zeigt sich, dass das Hilfsangebot der

Fachschaft bzw. des ASTA zwar zu 98,2% bekannt ist, jedoch lediglich 46,4% der Studentinnen dieses entweder bereits in Anspruch genommen haben oder aber in Anspruch nehmen würden. Die Beratungsstellen der Hochschulen sind 82,7% der befragten Studentinnen bekannt und erfahren die höchste Akzeptanz mit 66,7%. Das Gleichstellungsbüro der Hochschulen hingegen kennen lediglich 66,5%, wobei 39,0% der befragten Studentinnen diese Hilfe auch in Anspruch genommen haben oder nehmen würden.

7. Auswertung der qualitativen Daten

Zusätzlich zu den oben dargestellten quantitativen Daten zur Gewaltbetroffenheit und zum Mitteilungsverhalten von Studentinnen wurden im Winter 2009/10 an der Ruhr-Universität Bochum qualitative Daten in Form von Focus-Group-Interviews mit Studentinnen und Einzelinterviews mit Expert/innen innerhalb und außerhalb der Hochschule erhoben. Sie enthalten für die Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen wertvolle Hinweise, die im Folgenden anhand von vier Themenbereichen dargestellt werden.

a. Relevanz des Themas

Die Einschätzung, in welchem Umfang Studentinnen von sexueller Belästigung, Stalking und sexueller Gewalt betroffen sind, sind bei universitätsinternen wie - externen Expert/innen weitestgehend einheitlich: Sowohl die Zahlen vor dem Hintergrund des Hilfesuch- bzw. Anzeigeverhaltens als auch die Annahme einer umfänglichen Dunkelziffer Übergriffe betreffend, stimmen die Aussagen überein, dass eine nur kleine Anzahl von Studentinnen sich an einschlägige Hilfeinrichtungen wendet, eine weitaus größere Anzahl vermutlich aber über Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt sowie Stalking verfügt. Eine Aussage über die Größe dieses Dunkelfeldes in Relation zu den angezeigten Übergriffen könne aufgrund fehlender Daten nicht getroffen werden: *„die Dunkelziffer, nehm ich mal an, die ist viel viel höher.“* Auch wenn der Hochschule bzw. den externen Anlaufstellen nur wenige Vorkommnisse zur Kenntnis gebracht werden, dürfe man die geringe Quote von Beratungsanfragen nicht unhinterfragt als Indikator für den tatsächlichen Bedarf bzw. die Zahl von Übergriffen werten. So weist beispielsweise eine Expertin darauf hin, dass nach Veranstaltungen, die über geschlechtsbasierte Gewalt informieren, die Bereitschaft der betroffenen Studentinnen, sich an die universitätseigenen Beratungsstellen zu wenden, über ihre Erfahrungen zu sprechen und sich eventuell auch für den offiziellen Beschwerdeweg zu entscheiden, zunimmt. Das trifft auch auf Lehrpersonal zu, das sich über vorhandene Leitlinien im Umgang mit solchen Ereignissen informiert und scheinbarer Verunsicherung in diesem Aktionsfeld entgegentritt. Ein ähnlicher Effekt war auch in Folge der vom Projekt durchgeführten Onlinebefragung festzustellen:

„Ich war überrascht, dass ich so viel beizutragen hatte. Ich hatte meine Erlebnisse schon beinahe vergessen oder verdrängt, und dachte, ich müsste überall "nein" ankreuzen. Jetzt ist mir bewusst geworden, dass es fast normal ist für eine Frau, das eine oder andere negative, eine Belästigung, erlebt zu haben". (Zitat Studentin aus Umfrage)

Es wird deutlich, dass Fachleute an und außerhalb der Universität bislang über keine gesicherten Daten zur Gewaltbetroffenheit von Studentinnen verfügen. Eine Studie wie die hier vorliegende wurde von allen befragten Fachleuten deshalb ausdrücklich begrüßt:

„Was ich mir wünschen würde, wäre dass von Seiten der Wissenschaft, Lehre und Forschung, diese Themen viel stärker begleitet werden würde. Das vermisse ich, auch inhaltlich. (...) insgesamt muss man ja sagen, dass der Forschungsstand und auch der Literaturstand da ein eher gestriger ist. Und kein wirklich aktueller. Und im Hochschulbereich wie gesagt sowieso schon mal nicht.“ (Zitat Hochschulexpertin)

Auch die befragten Studentinnen sind einhellig der Meinung, dass geschlechtsbasierte Gewalt ein an der Hochschule verbreitetes Phänomen ist und ihren Studienalltag prägt.

Nach Aussage der teilnehmenden Studentinnen haben sie sich an der Online-Umfrage als auch an den Gruppeninterviews beteiligt, weil sie der Ansicht sind, dass die Existenz von sexueller Gewalt in ihrer ganzen Bandbreite an der Universität thematisiert und damit sichtbar gemacht werden sollte, dass Gelegenheit zur Information und Diskussion in Form von entsprechenden Veranstaltungen gegeben werden sollte und – in der Konsequenz – die vorhandenen Hilfemaßnahmen für Studentinnen überprüft und optimiert werden sollten:

„Aber ich finde schon interessant und auch wichtig, dass grad sowas wie jetzt hier, sonst würden wir ja nicht hier sitzen, so ein Workshop angeboten wird, wo man einfach mal sich austauschen kann und wo man auch sagen kann, dieses Thema ist relevant“. (Zitat Studentin aus Interview)

Die Zuständigkeit der Hochschule für die Sicherheit ihrer Student/innen wird gesehen und eingefordert. Der Eindruck der Sorge der Universität für ihre Studentinnen, der sich mit der Umsetzung des EU-Projektes in Gestalt von Umfrage und Interviews ergibt, erzielt positive Resonanz bei den Studentinnen:

„Ich finde es wunderbar, dass so ein Test durchgeführt wird, das zeigt mir, dass es der Universität wichtig ist, dass ihre Studentinnen sich auf dem Campus wohl fühlen“. (Zitat Studentin aus Interview)

Eine regelmäßige Befragung der Studierenden zu ihren Gewalterfahrungen kann vor diesem Hintergrund mehrere wichtige Funktionen für ein universitäres Gewaltpräventionskonzept übernehmen: Die gewonnenen Daten ermöglichen der Hochschule zunächst präzisere Aussagen über die Zahl gewaltbetroffener Studentinnen, anhand derer sie ihre Präventions- und Interventionsmaßnahmen ausrichten können. Langfristig können die routinemäßigen Befragungen im Sinne eines Monitoring genutzt werden, um bestehende Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Darüber hinaus sensibilisieren regelmäßige Befragungen ihre Studentinnen für das Thema und signalisieren ihnen gleichzeitig, dass die Hochschule Gewalt nicht unhinterfragt lässt, sondern vielmehr bestrebt ist, das Thema zu enttabuisieren und den Betroffenen Unterstützung zuzusichern.

b. Bagatellisierung

Alle Interview-Teilnehmerinnen bestätigen, dass die Medien ein Frauenbild transportieren, das Frauen als verfügbar darstellt und mit einem bestimmten äußeren Erscheinungsbild einhergehe. Mit dieser Bewertungs- und Erwartungshaltung gegenüber Frauen sind auch die Studentinnen täglich konfrontiert – auch durch ihre Kommilitonen. Während allerdings einzelne Studentinnen meinen, sie seien „die falschen Ansprechpartnerinnen“, denn vertreten würde dieses Frauenbild nur in „bildungsfernen Schichten“, meinen andere, dass das quer durch alle Schichten ginge, wenngleich es nicht jede(n) in der gleichen Weise beeinflusse. Das Problem sei allerdings, dass es im universitären Umfeld, in dem sich die Studenten tagtäglich bewegen, negiert und ignoriert wird:

„Ich glaub an der UNI ist es aber auch das Problem, dass zu wenig gesprochen wird. An der Uni wird immer gesagt, wir sind ausschließlich eine Forschungseinrichtung. Und dass da aber auch diese anderen, sexuellen Prozesse ablaufen, dass das unter den Teppich gekehrt wird, ich glaub das ist das Problem.“ (Zitat Studentin aus Interview)

Tatsächlich führt eine solche vermeintlich ‚neutrale‘ Haltung der Universität dazu, dass Studentinnen glauben, sich von ungebetener Anmache nicht beeindrucken lassen zu dürfen, und alleine damit fertig werden zu müssen. Das betrifft insbesondere das Geschlechterverhältnis bezüglich Sexualität und Macht. Damit wird eine offene Debatte vermieden und auch Studentinnen glauben in Fällen sexueller Anmache und Belästigung, „Ja, das ist ok, das muss so sein“. Wehren sie sich, werden sie konfrontiert mit der Unterstellung, „prüde“ und „zickig“ zu sein. Dabei sind sich die Studentinnen unsicher, inwieweit dieses Frauenbild durch die Medien transportiert wird oder durch die Erziehung vermittelt wurde. Dies betrifft natürlich beide Geschlechter, unter unterschiedlichen Vorzeichen: Männern haben internalisiert, dass „Wer sich abends nen Rock anzieht, dem darf man auch problemlos an Arsch grabschen

und stört ja keinen". Frauen fragen nach ihrer eigenen (Mit-)Schuld, wenn ihnen sexuelle Gewalt passiert:

„Das man da einfach JEDES Mal für sich selber rechtfertigen muss, Ab wann ist es mir zu zielgerichtet, ab wann ist es mir zu sexuell und ab wann ist es nicht nur einfach ein Spaß der ein bisschen entgleist ist".
(Zitat Studentin aus Interview)

Um Studentinnen bereits im Vorfeld zu unterstützen und vor sexuellen Übergriffen zu schützen, sehen die Studentinnen „Aufklärungsarbeit" als notwendig und hilfreich an:

„Also ich glaube, es muss immer noch ganz viel Aufklärungsarbeit geleistet werden, was überhaupt ist, missbräuchliches Verhalten. Wo kann es anfangen. Weil ich glaube, wenn man in einer Situation drin steckt, man einfach das nicht so sehr reflektiert, worin man sich da grade befindet". (Zitat Studentin aus Interview)

c. Sicherheitsgefühl

Die Tatsache, dass nur der geringste Teil der von Studentinnen erlebten Gewalt sich auf dem Gelände oder in Gebäuden der Universität ereignet, ist erfreulich, bildet jedoch nur einen Teil der erlebten Realität der Studentinnen ab: Wie aus den Interviews mit Studentinnen hervorgeht, fühlen sich viele Studentinnen auf dem Universitätsgelände unsicher und schränken sich aufgrund der empfundenen Angst in ihrer Bewegungsfreiheit teils in erheblichem Maße ein. Sicherheitsgefühl und tatsächliche Orte von Übergriffen stehen hierbei in einem paradoxen Verhältnis zueinander: Es zeigt sich, dass die Studentinnen sich besonders dort unsicher fühlen, wo statistisch gesehen am wenigsten Übergriffe stattfinden. Tatsächlich ereignet sich sexuelle Gewalt deutlich häufiger an Orten, die ihrerseits von den Studentinnen nicht als Angstort wahrgenommen werden. Auch für sexuelle Belästigung und Stalking besteht hier eine Diskrepanz zwischen subjektiver Wahrnehmung und faktischen Erfahrungen. Um diesen Umstand näher zu beleuchten, wurden die Studentinnen in den Focus-Group-Interviews nach ihren Gründen für dieses Unsicherheitsempfinden befragt. Dabei bildete sich das Phänomen der Vergewaltigungsmythen ab: Entgegen dem kriminologischen Faktum, dass sich sexuelle Gewalt in den allermeisten Fällen im sozialen Nahbereich abspielt und trotz verstärkter Aufklärungsarbeit in Schulen hält sich auch in den Köpfen junger Frauen noch hartnäckig das Vorurteil vom draußen im Dunkeln lauernden Fremdtäter. Den Studentinnen ist bewusst, dass ihre Vorstellung geprägt sind von Furchtszenarien, die vom unbekannten Täter hinterm Busch ausgehen: *„...dann hat man ja wirklich am ehesten vor Augen, das man nachts um neun über den Campus läuft und dann in ein Gebüsch gezerrt wird, von irgend einem".*

In den Interviews wurde jedoch auch deutlich, dass häufig bauliche Gegebenheiten das Sicherheitsgefühl der Studentinnen beeinträchtigen. So werden zum Beispiel die riesigen Gebäudekomplexe von Campus-Universitäten als labyrinthisch wahrgenommen mit einer Vielzahl schlecht einsehbarer und schlecht beleuchteter Engstellen, die besonders in den Abendstunden als bedrohlich empfunden werden. Generell haben viele Studentinnen Bedenken, sich nach Einbruch der Dämmerung auf dem Gelände aufzuhalten und vermeiden mitunter Lehrveranstaltungen, die zu dieser Tageszeit stattfinden. Zusätzlich wird ein schlechter baulicher Zustand als angstfördernd wahrgenommen.

Für eine effektive Stärkung des Sicherheitsgefühls von Studentinnen ist die Universitätsleitung also aufgefordert, mehrgleisig Abhilfe zu schaffen: Sie sollte dafür Sorge tragen, dass als solche wahrgenommenen Angstorte in der bestehenden Architektur abgebaut werden und bei neuen baulichen Maßnahmen von vorne herein vermieden werden. Ihr Engagement sollte sich aber keinesfalls auf rein bauliche und infrastrukturelle Veränderungen beschränken. Vielmehr muss es auch darum gehen, durch gezielte Aufklärung über Vergewaltigungsmythen und den damit verbunden falschen Annahmen über dunkle Orte und fremde Täter beizutragen, um Unsicherheitsgefühlen in ihrer Ursache entgegenzuwirken. Eine solche Informationspolitik in der sich gleichzeitig widerspiegelt, dass Gewalt von seiten der Hochschule nicht geduldet wird, kann der Kriminalitätsfurcht von Studentinnen entgegenwirken und ihnen damit eine größere, zur persönlichen wie beruflichen Entfaltung förderliche Bewegungsfreiheit befördern.

d. Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt

Bezogen auf die Gegebenheiten der Universität wünschen sich die Studentinnen eine Anzahl von Änderungen, die auf die Transparenz von universitärer Politik, Hilfsangeboten und Abläufen abzielen: In diesem Zusammenhang wird die offensive Bereitschaft der Universität, sexuelle Gewalt und das Vorkommnis sexueller Übergriffe an der Hochschule zu thematisieren, angeregt. Insbesondere die Auswirkungen von sexueller Gewalt in dem Verhältnis zwischen Studentinnen und Dozenten zum Nachteil der Studentin und ihres Studiums ist den Frauen ein Anliegen. Hier wünschen sie sich klare Worte der Universitätsleitung in ihrem Interesse. Diese Strategie sollte mit entsprechenden schriftlichen (von „Visitenkarte mit Kontaktadressen bis Plakaten), mündlichen (Informations- und Diskussionsveranstaltungen) sowie praktischen (Bandbreite Hilfeangebote, Beseitigung baulicher und organisatorischer Mängel, sichtbarer und erreichbarer Sicherheitsdienst) Maßnahmen begleitet und kommuniziert werden. Im Bewusstsein, dass Studentinnen bezogen auf eine Anzahl von Jahren einen Großteil ihrer Zeit an der Universität verbringen, sollte das „private“ Thema sexuelle Gewalt zu einem „öffentlichen“ im universitären Raum werden.

Aus Expert/innensicht wird die Existenz eines „politischen Klimas“ an der Universität als Voraussetzung für die Entstehung und Umsetzung geeigneter Hilfeangebote formuliert. Dabei sei die Aufgabe einer Universität, ihre Mitglieder und Angehörigen für die Problematik zu sensibilisieren und Betroffene zu ermutigen, sich aktiv gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen. Als besonders aussichtsreich halten mehrere der Expert/innen in diesem Kontext das Instrument einer Beschwerdestelle.

Die Notwendigkeit einer Richtlinie gegen sexuelle Gewalt, die sich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das 2006 in Deutschland verabschiedet wurde, ergeben hat, wird als positiv eingeschätzt. Allerdings brauche es jenseits des bloßen Vorhandenseins einer solchen Richtlinie konkrete Handlungsvorgaben und die Einrichtung fest installierter Beratungs- und Beschwerdestellen, die sich nicht nur auf Hochschulangestellte, sondern auch Studierende bezieht. Bei der Einrichtung einer solchen Beschwerdestelle sei darauf zu achten, dass eine Zusammenarbeit möglichst vieler verschiedener Interessenvertreter/innen an der Universität erreicht werde, ohne dass das Gremium dadurch handlungsunfähig werde. Vor der Entscheidung durch die betroffene Frau, eine offizielle Beschwerde gegen die übergriffige Person einzureichen, solle eine vertrauliche Erstberatung durch geschulte Berater/innen stehen. Im Falle von sexueller Gewalt gegen eine Studentin solle dieses Gespräch durch eine Beraterin erfolgen. Hierbei werde zu den Handlungsmöglichkeiten beraten. Mit Fokus auf die Erstberatung sind sich alle universitären Expertinnen einig, dass die Entscheidung, wie das weitere Verfahren aussehen soll, grundsätzlich den betroffenen Frauen überlassen bleibt: *„Das ist der Kernpunkt der Beratung: Wir sagen nicht wie es geht, sondern wir versuchen mit der betroffenen Person deren Lösungswege rauszufinden.“* Jenseits des Beschwerdeweges könne bei Bedarf eine psychologische Beratung ergänzend stattfinden:

„Man kann es getrennt parallel voneinander laufen lassen, oder man kann sagen, ich will nur den Beschwerdeweg, ich will mit dem psychologischen gar nichts zu tun haben, oder umgekehrt. Das ist völlig frei.“ (Zitat Hochschulexpertin aus Interview)

Entscheide sich die Betroffene, den Beschwerdeweg zu beschreiten, finde eine Anhörung der betroffenen Frau statt und die beschuldigte Person bekomme Gelegenheit zur Stellungnahme. Danach müsse in einem standardisierten Verfahren, der weitere Ablauf des Beschwerdeverfahrens festgelegt werden. Außer bei Officialdelikten, bei denen mit dem Einvernehmen der Betroffenen die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten und Strafanzeige zu erstatten seien, habe die Universitätsleitung im Sinne ihrer Fürsorgepflicht, Verdachtsmomente zu prüfen und gegebenenfalls Sanktionen einzuleiten. Bei übergriffigen Angestellten können dies arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen wie Abmahnungen oder die Einleitung eines Disziplinarverfahrens sein. Bei übergriffigen Studierenden oder universitätsfremden Personen seien zivilrechtliche Maßnahmen (wie komplette oder partielle Hausverbote oder der

Entzug eines Internet-Accounts (beispielsweise bei Cyberstalking/-mobbing) zu ergreifen. Ein bindender Jahresbericht über die erfolgten Beschwerden und deren Ausgang ermögliche, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und eventuell zu verbessern.

Eine solche, durch ein aktives Beschwerdemanagement institutionalisierte „Null-Toleranz“-Politik an der Hochschule kann mehrere wichtige Änderungen bewirken: Indem diese Politik öffentlich transportiert wird, wird weiblichen Studierenden Unterstützung und Fürsorge vermittelt, die ihr Selbstbewusstsein, sich gegen Übergriffe zu wehren, stärkt. Gleichzeitig erhalten alle Personengruppen der Universität die notwendigen Informationen, wie sie im Sinne von Prävention und im Falle von Intervention reagieren und agieren sollen; den (potentiellen) Tätern werden eindeutige Signale gesendet, welche Konsequenzen sie zu erwarten haben. Das „Klima“ der Universität für Diskussion und Aktion ändert sich mit der Enttabuisierung und Sensibilisierung und so kann auch weiteren Vorkommnissen begegnet werden, die bislang mit Scham behaftet waren. So gehen Hochschulpolitik, Stärkung des Selbstbewusstseins bei Betroffenen, Sicherheit des Verhaltens bei Verantwortlichen, Kriminalprävention und damit die Reduzierung sexualisierter Übergriffe an der Universität Hand in Hand.

e. Übergriffe durch Lehrende

Wie die quantitativen Daten zeigen, gehen auch vom wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Universitätspersonal Übergriffe aus, am häufigsten in Form sexueller Belästigung. Die geringen Fallzahlen lassen zwar nicht zu, das Machtgefälle als Einflussfaktor statistisch zu untersuchen, jedoch liefern die qualitativen Daten hier wichtige Hinweise darauf, dass die Studentinnen der Universität als Institution misstrauen. Von Seiten der Studierendenvertretung wird die Befürchtung vieler Studierenden formuliert, dass im Nachgang der Veröffentlichung und möglicherweise der Beschwerde Nachteile für Studium und Studierende entstehen könnten. Sie plädiert daher für eine vom wissenschaftlichen Bereich unabhängige Stelle. Auch in diesem Zusammenhang wird die klare Ansage der Hochschulleitung für „Null-Toleranz“ als wichtig für das Funktionieren und die Nutzung der Beschwerdestelle eingeschätzt.

Es „ müsste klar gemacht werden, dass keine Verbindung zu den Fakultäten besteht. Das heißt, dass es eine getrennte Einrichtung ist. [...]das erste, was mir dazu eingefallen ist [...]: würde ich da hingehen? und der erste Gedanke: [...]wenn der Dozent davon erfährt, wird meine Note darunter leiden? Oder leidet mein Studium darunter? Und da müsste sehr transparent gemacht werden, dass man selber daraus keine negativen Konsequenzen hat.“ (Zitat Studentin aus Interview)

Das Machtgefälle zwischen Studierenden und Lehrenden im Falle von Übergriffen wird auch in den Interviews von den Studentinnen immer wieder thematisiert. Sie vermuten, dass das Renommee der Universität im Zweifelsfall stärker wiegt als die individuelle Beschwerde einer Studentin und befürchten, darüber hinaus Nachteile für ihren weiteren akademischen und beruflichen Werdegang

„da gibt es Strukturen wo man sagt, Das ist ein Aushängeschild der Fakultät, den können wir jetzt nicht auf einmal entfernen, bloß weil sich eine Studentin beschwert hat. Denn normalerweise, was wir an Professoren haben, die sind ja nicht flexibel austauschbar. Sondern die sind ja auch meistens mit Forschungsaufträgen bestückt, an die Universität gut gebunden.“ (Zitat Studentin aus Interview)

Doktorandinnen sehen sich hier in einem sogar doppelten Abhängigkeitsverhältnis gegenüber ihrem Chef, der gleichzeitig ihr Doktorvater ist und damit ein wesentlicher Teil ihrer Karriere an dessen Wohlwollen geknüpft ist.

Will eine Universität als Institution geschlechtsspezifische sexuelle Gewalt nachhaltig bekämpfen, so sollte sie ein allgemeines Bewusstsein dafür schaffen, dass insbesondere sexuelle Belästigung und Gewalt weder ein individuelles Problem der Betroffenen darstellt noch von der Umgebung geduldet wird. Nur in einem solchen Klima können übergriffige Personen nicht länger von der Angst, Scham und vermeintlicher Schuld ihres Opfers profitieren. Diese institutionelle Auseinandersetzung mit dem Thema geht über die Optimierung von universitätsinternen Beratungsstellen deutlich hinaus und beinhaltet im Sinne eines Leitbildes eine Querschnittsaufgabe für alle Universitätsangehörigen. Die Implementierung von Programmen, die eine Sensibilisierung für Übergriffe voranbringen und das Mitteilungs- und Hilfesuchverhalten der Studentinnen gegenüber universitätsinternen und – externen Anlaufstellen fördern, aber nicht fordern, ist eine klare Leitungsaufgabe, die sich dauerhaft und wirksam nur dann umsetzen lässt, wenn sie von der Universitätsleitung initiiert, finanziert und durch ein Controllingsystem langfristig evaluiert wird.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen: Maßnahmen zur Prävention und Intervention von sexueller Gewalt an Hochschulen

Elaborierte und evaluierte universitäre Interventions- oder Präventionsmaßnahmen zur sexuellen oder sexualisierten Gewalt – soweit ersichtlich – fehlen bislang in Deutschland. Ziel des vorliegenden Projektes war ebenfalls hier die Lücke zu schließen, indem ein Maßnahmenkatalog auf der Grundlage der quantitativen und qualitativen Ergebnisse zu entwickeln war, der

den Hochschulen Empfehlungen für ihre einschlägigen Konzepte an die Hand gibt.

Nachfolgend sind praktische Empfehlungen zur Reduzierung von sexueller Gewalt an Hochschulen aufgeführt:

- **Öffentlichkeitsarbeit zu Hilfsangeboten**

Scham über erlebte Gewalt und ein Informationsdefizit über die Arbeitsweise der universitären Anlaufstellen sind zwei wichtige Gründe dafür, dass Studentinnen die bestehenden Beratungsangebote bei erlebter Gewalt eher selten nutzen. Deshalb ist es wichtig, dass die Studentinnen die universitären Beratungsangebote kennen.

- **Niedrigschwellige Beratungsangebote**

Um die Anlaufstellen in ihrer jetzigen Form für Betroffene ansprechbarer zu machen, sind die Angebote niedrigschwelliger zu gestalten. Angesichts der verbreiteten Nutzung neuer Medien unter Studierenden werden auch Online- bzw. Chatberatungen als sinnvoll erachtet.

- **Qualifizierung und Vernetzung der Fachleute in- und außerhalb der Hochschule**

Idealerweise vernetzen sich die bestehenden universitären Anlaufstellen auf folgenden drei Ebenen: mit dezentralen Ansprechpersonen, mit angegliederten, informell genutzten Ansprechstellen/-personen und mit externen Anlaufstellen vor Ort.

Ziel der Vernetzung wäre, sich gegenseitig über Arbeitsweise, Ansprechpersonen und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu informieren. Idealerweise könnten gemeinsame Handlungsleitlinien für den Umgang mit Hilfesuchenden entwickelt werden. Vorstellbar wäre hier auch das Angebot, sich zu Grundregeln der Beratung und der Krisenintervention fortzubilden, um informelle Ansprechpersonen für den Umgang mit Hilfesuchenden in krisenhaften Notfallsituationen zu schulen.

- **Verbesserung des Sicherheitsgefühls am Campus**

Viele der befragten Studentinnen haben sich in der Online-Umfrage dazu geäußert, dass sie auf diesem Wege – häufig zum ersten Mal - dazu angeregt wurden, sich mit dem Thema Gewalt und den eigenen Erfahrungen auseinanderzusetzen. In diesem Sinne kann die Umfrage neben ihrer Datenerhebung zur Gewaltprävalenz auch als sinnvolles Instrument verstanden werden, das nicht nur das kriminologische Dunkelfeld erhellt, sondern individuell das Bewusstsein für den eigenen Umgang mit erlebten Grenzverletzungen schärft.

- **Durch: Aufklärungs- und Informationskampagnen**

Darüber hinaus berichtet die Universität über die Ergebnisse dieser bzw. eigener Studien. In Form einer Aufklärungs- und Informationskampagne könnte so den Studierenden deutlich gemacht werden, dass die befürchtete Gewalt

sich tatsächlich nicht an den vermuteten Angstorten ereignet, sondern dort, wo sie am wenigsten vermutet wird: im sozialen Nahbereich.

- **Durch: Selbstbehauptungskurse**

In den Fokusgruppen- und Experteninterviews wurde wiederholt auf Selbstbehauptungstrainings als Mittel der Gewaltprävention verwiesen. Die Expert/innen stellen dabei die drei Effekte des Trainings heraus: die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Sensibilisierung der Wahrnehmung und der Abbau von Angst und Vermeidungsverhalten.

Ebenfalls ist die Erhöhung des Sicherheitsgefühls von Bedeutung. Abhängig vom Campus-Typ und Zustand der Hochschule sind zu berücksichtigen:

- **Durch: Bauliche Maßnahmen**

Die Architektur und der bauliche Zustand der Hochschule tragen in erheblichem Maße zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Studentinnen bei.

- **Evaluation der Maßnahmen**

Bislang vernachlässigt aber dringend erforderlich, ist die Evaluation der bereits etablierten Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Unterstützung bei geschlechtsbezogener Gewalt an der Hochschule. Grundlage hierfür wären auch im regelmäßigen Zeitabständen wiederholte Erhebungen zu Übergriffen unter der Studierendenschaft, um einen möglichen Wandel in der Prävalenz und dem Umgang mit sexuellen Übergriffen und damit die Sinnhaftigkeit und Akzeptanz der angebotenen Hilfemaßnahmen verfolgen zu können.

Tabelle „Good practice“-Empfehlungen für Hochschulen zur Begegnung und Reduzierung sexueller Gewalt an der Hochschule*

	Hochschule	Studierende	Hochschulpersonal
Hochschulpolitik	➔ Zero-Tolerance-Politik: ➔ Verbindliche und eindeutige Formulierung einer Null-Akzeptanz-Politik an Studierende und Hochschulangehörige ➔ Schaffung eines offenen Klimas mit Folge der Enttabuisierung und Sensibilisierung für das Thema ➔ Festschreibung der Politik in Selbstbeschreibung, Statuten und Dienstvereinbarungen der Universität		
Öffentlichkeitsarbeit/ Aufklärungsarbeit	➔ Presse, Homepage, ➔ Informationsveranstaltungen an Schulen, Girls Day, ➔ Schülerprojekte	➔ routinemäßiges Informationsmaterial bei Immatrikulation ➔ Informationsveranstaltungen/Vorstellung der Anlaufstelle/n bei Erstsemesterveranstaltungen, Flyer, Notfallkarte, Erstsemestermappe, Homepageinfos) ➔ Plakate auf dem Campus, Ausstellungen, uniinterne Presse (Rubens etc.) ➔ regelmäßige anonyme Online-Befragungen ➔ Plakate auf dem Campus, Ausstellungen/Infostände - Beratungsstellen, uniinterne Presse (Rubens etc.) ➔ Lehrveranstaltungen im Rahmen des Optionalbereichs zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt	➔ routinemäßiges Informationsmaterial (AGG und Richtlinien, Fortbildungsangebote) bei Einstellung

Beratungsangebote		→ Erweiterung des Angebotes auf On/offline-Beratung → anonyme Beratung aufsuchende Beratung → Beratungsmöglichkeit weiblicher Studierender durch Psychologin → Beratungsmöglichkeit von Studentinnen mit Migrationshintergrund durch Berater/in mit Migrationshintergrund → Weiterführende Angebote (Selbstbehauptungskurse, Selbsthilfegruppe)	→ Beratungsstelle für Hochschulangehörige, die mit Veröffentlichung ihrer Studierenden konfrontiert sind
Praktische Angebote		→ Selbstbehauptungstraining → Begleitservice bei Dunkelheit zur Haltestelle bzw. Parkplatz → Gesprächsgruppen für Betroffene	→ Gesprächsgruppen für Ansprechpersonen aus den Fakultäten/ Instituten
Qualifizierung			→ Fortbildungsangebote für Ansprechpersonen aus Fakultäten/ Instituten zu gesetzlichen Regelungen und Beratungssituation

Vernetzung	→ Vertikale und horizontale Vernetzung der Anlaufstellen innerhalb der Hochschule: → Vernetzung mit angegliederten, informell genutzten Ansprechstellen/-personen: → Wohnheimverwaltung/AKAFÖ, Studierendengemeinden, International Office, Service-Zentrum für Sozial- und Behindertenberatung (SZB) → Vernetzung der internen Anlaufstellen mit örtlichem Hilfesystem: → Beratungsstellen, Therapeut/innen, Ärzt/innen, Justiz, Polizei, Frauenhäuser)	→ Vernetzung der Anlaufstellen innerhalb der Hochschule: → horizontal: zentrale/dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, Studierendenvertreter/innen und Ansprechpersonen (Studiendekane, Vertrauensdozent/innen etc.)	→ Vertikale und horizontale Vernetzung der Anlaufstellen innerhalb der Hochschule: → horizontal: zentrale/dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, Studierendenvertreter/innen und Ansprechpersonen (Studiendekane, Vertrauensdozent/innen etc.) → vertikal: zwischen den Hierarchieebenen (Wissenschaftliches/nichtwissenschaftliches Personal, Studierende)
Maßnahmen	→ Organisatorisch-technische Verbesserungen → Ausreichende Ausschilderung von (Flucht-)Wegen → Alarmknöpfe → Präsenz des Security-Dienstes (gerade auch auf (Frauen-)Parkplätzen) → Begleitdienst bzw. Treffpunkte auf Campus → Bauliche Verbesserungen → Beseitigung von baulichen Mängeln (Schwergängigkeit von Türen u.a.) → Ausreichende Beleuchtung (auf Wegen, Fluren, Parkplätzen)	→ Beschwerdestelle mit exekutiven Befugnissen	→ Beschwerdestelle mit exekutiven Befugnissen

Evaluation	➔ Regelmäßige Online-Befragungen unter Studierenden und Hochschulangehörigen zu ➔ Erfahrungen mit sexueller Gewalt ➔ Unsicherheitsgefühl auf dem Campus ➔ Zufriedenheit mit Angeboten der Hochschule ➔ Bekanntheit der Angebote und Anlaufstellen		
------------	---	--	--

* Die Empfehlungen sind nicht geschlechtsspezifisch indiziert und zielen damit auf Studierende beiderlei Geschlechts

9. Empfehlungen für vertiefende Forschung zu sexueller Gewalt gegenüber Studierenden

Für eine weitere Forschung ist es erforderlich, weitere und langfristige gendersensible Datenerhebungen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Studentinnen zu produzieren. Dabei sollten u.a. folgenden Aspekte weiter beleuchtet werden:

- Forschung zu Täterinnen/Täter
- Forschung zu geschlechtsspezifische Gewalt gegen junge Männer
- Forschung zu gegenseitige Gewalt von Frauen und Männern
- Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen junge Frauen unter Hinzuziehung von Vergleichsgruppen
- Forschung zu Betroffenen sexueller Gewalt als erhöhtes Risiko für wiederholte Übergriffe

Wie sich während des Forschungsprojektes in vielfacher Hinsicht gezeigt hat, besteht bei den Universitätsleitungen eine generelle Zurückhaltung bezüglich des Forschungsthemas. Bedenken wurden - subtil bis explizit - geäußert, dass die Problematik Studentinnen bei der Auswahl der Hochschule abschrecken, die Reputation der Hochschule beschädigen oder die Aussicht auf eine gute Ranking-Position im Wettbewerb der Hochschulen beeinträchtigen könnte. Um eine klare Aussage der Hochschulen zu Übergriffen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Studentinnen dennoch zu erreichen, brauchen diese deshalb nicht nur einmalige Statistiken über den Umfang der Betroffenheit und die Bedingungen, unter denen sich betroffene Studentinnen öffnen, sondern fortlaufende Statistiken, an denen sich positive Entwicklungen und die Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen ablesen lassen. Mit diesem Handwerkszeug versehen kann das Thema geschlechtsspezifischer Gewalt seinen Schrecken für Universitätsleitungen verlieren und stattdessen sogar zu

einem Aushängeschild der Universität avancieren: Die Botschaft der Universität nach außen lautet dann, dass die Universität ihren Bildungsauftrag ganzheitlich versteht und Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entsprechend ernst nimmt. Eine differenziertere und flächendeckendere Datenlage wird Universitätsleitungen zukünftig ein besseres Verständnis über die "Kosten" geben, die sowohl die betroffenen Studentinnen als auch die Hochschule selbst zahlen, und ermöglicht diesen somit, die Effektivität von Präventionsprogrammen gegen sexuelle Übergriffe ein- und wert zu schätzen.